

Calauer Stadtnachrichten

enthält das „Amtsblatt für die Stadt Calau“



Stadt Calau mit den Ortsteilen

Bolschwitz, Buckow, Craupe, Gollmitz, Groß Jehser, Groß Mehßow,
Kemmen, Mlode, Saßleben, Werchow, Zinnitz

Jahrgang 21, Nr. 2

9. Februar 2024

www.calau.de

Der „Bund fürs Leben“ liegt auch in Calau im Trend



Am 9. Januar hat Standesbeamtin Rieke Faatz (links) das erste Paar des Jahres 2024 im Trauzimmer des Rathauses verheiratet. Für das weitere Jahr stehen schon zahlreiche Termine in ihrem Kalender, Tendenz steigend.

Foto: Stadt Calau / Jan Hornhauer

Die Stadt Calau verzeichnete im Jahr 2023 insgesamt 37 Eheschließungen. Für das vergleichsweise kleine Standesamt bedeutet das den höchsten Wert der letzten zehn Jahre. Auch für 2024 ist der Kalender schon gut gefüllt. Denn für den Trend zum „Bund fürs Leben“ gibt es vielfältige Gründe. Den kompletten Bericht zur Standesamts-Bilanz 2023 sowie einen Ausblick auf dieses Jahr lesen Sie auf Seite 5 dieser Ausgabe.

Termine

10.02., 14:00 Uhr 45. Saison des CCC: Kinderfasching, Stadthalle Calau, Lindenstraße 19

10.02., 19:30 Uhr 45. Saison des CCC: Abendveranstaltung, Stadthalle Calau, Lindenstraße 19

11.02., Zampern (Tour Werchow-Cabel), Calau/OT Werchow

12.02., 19:33 Uhr 45. Saison des CCC: Rosenmontagsball, Stadthalle Calau, Lindenstraße 19

13.02., 14:00 Uhr IHK-Sprechtag, Calauer Info-Punkt, Cottbuser Str. 32

14.02., 10:00 bis 12:00 Uhr Calauer Museen öffnen, Haus der Heimatgeschichte, Am Gericht 14

14.02., 19:00 Uhr Treff der Gruppe „FotoGen“ – Thema: Erste Erfahrungen mit Videotechnik, Haus der Heimatgeschichte, Am Gericht 14

15.02., 16:00 bis 18:00 Uhr Spielenachmittag des Heimatvereins, Haus der Heimatgeschichte, Am Gericht 14

18.02., Wanderung Lübbenau – Wotschofska mit dem SV Lok Calau (Abt. Wandern), Treff: 09:15 Uhr, Bahnhof Calau, Anmeldung unter 0171 1497433 (Herr Liebscher)

19.02., 19:00 Uhr Reisebericht „China“ von Peter Becker, Hotel zur Post

21.02., 10:00 bis 12:00 Uhr Calauer Museen öffnen, Haus der Heimatgeschichte, Am Gericht 14

22.02., 16:00 Uhr VorleseKuschelZeit: „Der Mäuseritter“, Stadtbibliothek Calau, Straße der Jugend 24

23.02., 19:30 Uhr „Kino in Calau“ zeigt: „Der Glanz der Unsichtbaren“, Ev. Kirchgemeinde, Kirchstraße 32

26.02., 08:30 bis 12:00 Uhr Blutspendetermin des DRK, Amt für Umwelt und Bauaufsicht, Joachim-Gottschalk-Straße 36

28.02., 10:00 bis 12:00 Uhr Calauer Museen öffnen, Haus der Heimatgeschichte, Am Gericht 14

05.03., ab 08:00 Uhr Großmarkt auf dem Marktplatz & „In Calau clever kaufen“ bei den Calauer Innenstadthändlern, Platz des Friedens

06.03., 10:00 bis 12:00 Uhr Calauer Museen öffnen, Haus der Heimatgeschichte, Am Gericht 14.

Alle Angaben ohne Gewähr.
Weitere Veranstaltungen unter
www.calau.de/veranstaltungen

Stadt
CALAU
... kerngesunde Kleinstadt mit Witz

Mitteilungen der Stadt Calau

Liebe Calauerinnen, liebe Calauer,

mit Freude darf ich Sie im Februar begrüßen, mitten in der Hochphase der „Fünften Jahreszeit“. Bereits gestern haben meine männlichen Verwaltungskollegen und ich unsere Krawatten bei der traditionellen Weiberfastnacht eingebüßt. An diesem Wochenende dreht der Calauer Carneval Club nochmal richtig auf: Heute Seniorenfasching, morgen Kinderfasching und abends die große Gala in der Stadthalle. Ich bin mir sicher, da bleibt kein Auge trocken. Schon einen Tag später vertreten die Mitglieder des CCC unsere Stadt beim „Zug der fröhlichen Leute“ in Cottbus. Kleiner Tipp: Die Veranstaltung wird ab 14:00 Uhr live im rbb übertragen. Sehenswert, wenn Sie nicht sogar selbst an der Strecke stehen.

Spannend und unterhaltsam in sportlicher Hinsicht war das letzte Januar-Wochenende in unserer Sporthalle. Ich selbst durfte als Gast den Nachwuchs-Hallenturnieren der JSG Calau beiwohnen und war einmal mehr begeistert, mit wie viel Spaß und Elan die Nachwuchs-Fußballer ihrem Hobby nachgehen. Dass ich am Rande der Veranstaltung am 27. Januar den Erlös des vorweihnachtlichen Schmalzstullenverkaufs unserer Verwaltungsmannschaft übergeben durfte, war der verdiente Lohn für dieses Engagement. Ich bin sicher, dass die insgesamt 150 Euro gut für die sportliche Zukunft unserer Kommune angelegt werden.

Sportlich werden soll es auch in Zukunft im Calauer Süden, konkret auf dem Sportgelände an der Ziegelstraße. Aber eben nicht nur sportlich, denn die am 18. Januar erstmals in einem Workshop besprochene Konzeptstudie für eine Freizeit- und Erholungsfläche soll auch Vereinen und allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Kommune sowie Touristen schöne Momente ermöglichen. Die ersten Ideen der verschiedenen Akteure waren jedenfalls schon vielversprechend. Dafür an dieser Stelle meinen Dank. Weitere Zusammenkünfte sind notwendig und geplant, um hier gemeinschaftlich etwas Nachhaltiges für unsere Stadt zu schaffen. Ihre Ideen, liebe Calauerinnen und Calauer, sind dabei willkommen. Sprechen Sie unsere Verwaltung oder mich gern direkt an.

Ihre Mitwirkung ist auch in einem anderen gesellschaftlichen Bereich von Bedeutung. Der Landtagswahl im September gehen die Europawahl sowie die Kommunalwahl am 9. Juni voraus. Bei Letzterer geht es um die Parlamente und Vertretungen direkt bei uns vor Ort. Sie wählen also die Menschen, die sich künftig stellvertretend für Sie in unserer Kommune engagieren. Mein Wunsch ist daher, dass sich möglichst viele dafür entscheiden, politische Verantwortung zu übernehmen und sich als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen. Ganz gleich, ob für die Ortsbeiräte oder die Stadtverordnetenversammlung. Denn De-



Marco Babenz, Bürgermeister der Stadt Calau.

Foto: Kristin Freitag

mokratie lebt vom Mitmachen. Und Wahlen, hoffentlich mit einer hohen Wahlbeteiligung, sind Grundrecht und gesellschaftliche Verantwortung zugleich. Nicht zuletzt wünsche ich mir im Sinne unserer Stadt und der ganzen Gemeinschaft, dass im Ergebnis der Wahlen nur Mitglieder den Weg in die Parlamente finden, die unsere demokratische Gesellschaftsform und die dazugehörigen Regeln anerkennen. Für Ihren Einsatz in diesem Sinne schon jetzt herzlichen Dank.

Im Januar hatte ich an dieser Stelle bereits berichtet, dass der Winterdienst umgestellt wurde. Neben ortsansässigen Firmen haben die Kollegen des Bauhofes diese so wichtige Arbeit übernommen. Die im Januar geleistete Arbeit kann sich durchaus sehen lassen. Es gab nur wenige Beschwerden und die Straßen, sowohl im Stadtgebiet als auch in den Ortsteilen, wurden zeitnah beräumt und gestreut. Danke an dieser Stelle den beteiligten Firmen und der Mannschaft vom Bauhof.

Wetterbedingt auf der Strecke blieben im Januar die Baustellen in der Poststraße sowie im künftigen Wohngebiet „Am Lindengarten“. Hier hoffen wir gemeinsam mit den bauausführenden Firmen, dass die wetterbedingten Verzögerungen rasch aufgeholt werden und die Arbeiten im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden können. Parallel dazu hat die Vermarktung der Bauparzellen im „Am Lindengarten“ begonnen. Die bisherigen Interessenten werden in Kürze noch einmal durch das Bauamt angesprochen. Wer selbst noch Interesse hat, eines der Grundstücke zu erwerben, kann sich natürlich gern an das Bauamt wenden.

Der Februar gilt in vielen Bereichen als Übergangsmonat zwischen dem Winter und den ersten Boten des Frühlings im März. Obwohl es der kürzeste Monat des Jahres ist, in diesem Jahr Dank Schaltjahr 29 Tage, liegt eine Menge vor uns. Die Stadt Calau hat unter anderem die Stelle des Wirtschaftsförderers ausgeschrieben, von der ich mir viele Impulse und den sprichwörtlichen „frischen Wind“ erhoffe. Für die Kinder geht am Montag nach den Winterferien das zweite Schulhalbjahr los, wobei ich stets gute Lernerfolge wünsche. Und ich bin mir sicher, dass auch für Sie, liebe Calauerinnen und Calauer, der Monat Februar mit Plänen, Projekten oder Vorhaben aufwartet – ob klein, ob groß. Für all dies wünsche ich Ihnen stets Motivation, gutes Gelingen uns als Basis dafür beste Gesundheit.

Mit sehr herzlichen Grüßen,

Ihr Bürgermeister
Marco Babenz

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 8. März 2024**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Donnerstag, der 22. Februar 2024**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist
Mittwoch, der 28. Februar 2024, 9.00 Uhr**

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2561

Ausschreibung für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Liegenschaften



Die Stadt Calau schreibt folgende Teilfläche in Calau zur landwirtschaftlichen Pacht aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe in ha	Lage
Calau	8	191	Wiesenfläche	ca. 2,6260	„Rieselwiesen“ a.d. Pflaumenallee



Die hier ausgeschriebene Fläche des Flurstücks 191 teilt sich aufgrund von 3 Wällen in 4 Teilflächen auf. Aufgrund von vorhandenen Regenwasserschächten auf der Teilfläche 1 kann dieses Grundstück nur eingeschränkt bewirtschaftet werden. Alle Teilflächen können nur zur Gewinnung von Grünfutter oder Heu genutzt werden, da unterirdisch eine Abwasserdruckleitung (DSPVC 150) vom WAC Calau liegt. Auf der Teilfläche 1 liegt zusätzlich unterirdisch eine Gasdruckleitung.

Die Pacht wird für 3 Jahre fest vereinbart. Das Pachtjahr läuft vom 01.01. bis zum 31.12. eines jeden Jahres. Der Pachtvertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Der Pachtzins beträgt 92,00 €/ha.

Der Pächter trägt die öffentlichen Abgaben und Gebühren.

Pachtangebote sind bis zum **08.03.2024, 10:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Pachtangebot „Rieselwiesen“ in Calau“ -nicht öffnen- zu richten an:

Stadt Calau
Bürgermeister
Platz des Friedens 10
03205 Calau

Nähere Informationen zur Pachtfläche können im Bauamt der Stadt Calau, Frau Bruntsch, eingeholt werden. Telefon 03541 891490, E-Mail mieten-pachten@calau.de

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2024

• Aufbau eines Familienzentrums

Der Aufbau des Familienzentrums (FAZ) „Kleeblatt“ schreitet voran. In den letzten Wochen fanden bereits einige Aktivitäten in den Räumlichkeiten des FAZ in der Töpferstraße 32 statt. So ist ein Yogakurs gestartet, welcher regelmäßig alle 14 Tage stattfindet. Des Weiteren fand ein Kochkurs statt, der ebenfalls in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden wird. Jeden 1. und 2. Donnerstag im Monat wird in der Zeit von 15:00 - 18:00 Uhr ein offener Treff stattfinden, zudem alle interessierten Calauer eingeladen sind. Weitere Aktivitäten sind in Planung. Am 01.03.2024 soll unser Familienzentrum offiziell eröffnet werden. Sie werden darüber noch rechtzeitig informiert.

• Neubau Feuerwehr Mallenchen

Der Fördermittelantrag, gemäß der Feuerwehr-Infrastruktur-Richtlinie (FI-RL), wurde im Dezember 2023 gestellt und der Eingang des Antrages bestätigt. Parallel erfolgte, wie berichtet, auch die Abgabe eines Projektsteckbriefes für eine mögliche anteilige LEADER Förderung des Projektes. Auch hier liegt die Eingangsbestätigung vor. Beide Anträge werden nunmehr durch die zuständigen Stellen geprüft und ein positives Votum wird hier erwartet. Der Bauantrag des Neubaus wird weiterhin beim Bauordnungsamt des Landkreises, insbesondere zum Planungsrecht, geprüft und bearbeitet.

• „Wohngebiet Am Lindengarten“ und Sanierung Poststraße

Aufgrund der winterlichen Witterung konnten die Baumaßnahmen nicht bis zum Jahresende 2023 abgeschlossen werden. Die Borde sind gestellt und die Asphalttragschichten wurden eingebaut. Die Straßenbeleuchtungsanlagen konnten, bedingt durch Liefer-schwierigkeiten, noch nicht fertiggestellt werden. Die noch notwendigen Pflaster- und Restarbeiten beanspruchen noch circa vier Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeiten. Diese sind nunmehr ab dem 01.02.2024 geplant, was eine witterungsabhängige Fertigstellung bis Ende Februar erhoffen lässt. Mit der Vermarktung der einzelnen Grundstücke des Wohngebiets wird jetzt begonnen. Bei Interesse an einer Bauparzelle können Sie sich aber weiterhin gern an das Bauamt wenden. Der Grundstückspreis beträgt 95 €/m².

• Sanierung Gemeindestraße Reuden

Mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Planungsbüro fanden im November / Dezember 2023 Abstimmungen zum Bauabschnitt zwischen der Kreisstraße K 6624 (Alte Schäferei) und der Ortslage Reuden statt. Der hierfür erforderliche Grunderwerb ist umfänglich zu klären, da es im Rahmen der vormaligen Planungen hier keine Aussagen und Vorklärungen gab.

• Grundhafter Ausbau Ortsdurchfahrt Kemmen (K 6625) durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Die Unterlagen zur Erlangung der wasserrechtlichen Genehmigung hat das Planungsbüro nochmals ergänzen müssen und im Januar bei der unteren Wasserbehörde nachgereicht. Diese befinden sich nunmehr in der „abschließenden“ Prüfung. Der Abschluss der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) kann erst mit Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung erfolgen. Nach Vorlage dieser wird nochmals eine Bürgerversammlung durchgeführt, um den Stand vor Beginn der Ausführungsplanung und den weiteren Zeitplan zu erläutern. Aufgrund der weiteren Verschiebungen der Planung ist eine Ausführung auch in 2024 aktuell fraglich.

• Planungsleistung für Neubau eines Teilabschnitts Weinbergstraße im OT Werchow

Die Eisenbahnbrücke der Weinbergstraße über die Bahnstrecke Calau – Finsterwalde ist sanierungsbedürftig. In den letzten Jahren wurden hier bestandserhaltene- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Da die Brücke eine bauliche Anlage der Stadt und zur Straße zugehörig ist, sind die Erhaltungsmaßnahmen durch die Stadt zu tragen. Aufgrund des baulichen Zustands sind ein Rückbau und ein Neubau hier erforderlich. In einer jetzt beauftragten Planung sollen alternative Wegetrassen zur zukünftigen Erschließung der Weinbergsiedlung untersucht werden. Diese werden dann auch im Ortsbeirat Werchow vorgestellt.

• Konzeptstudie „Freizeit- und Erholungsfläche Ziegelstraße – FEZ“

Am 18. Januar 2024 fand der 1. Workshop zur Konzeptstudie der Freizeit- und Erholungsfläche in der Ziegelstraße statt. Bei diesem ersten Aufschlag kamen Vertreter aus Sport, Vereinen, Kultur, Feuerwehr und Politik zusammen und entwickelten Ideen, wie die Fläche(n) zukünftig genutzt werden könnten. Natürlich sind hier weitere Impulse gefragt und willkommen und weitere Beteiligungen sind hier noch geplant.

• Solarpark An der A 13

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 29.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des vorha-

benbezogenen Bebauungsplanes (VE-Plan) „Solarpark An der A13“ in Calau, am GT Bathow, OT Groß Jehser, GT Mallenchen gefasst. Die Gesamtfläche beträgt hier ca. 98 Hektar auf insgesamt drei Teilflächen. Weiterhin wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark An der A13“ in der Fassung vom Oktober 2023 beschlossen und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung bestimmt. Bis zum 25.01.2024 erfolgte die Offenlage des Vorentwurfes zum VE-Plan mit der Abfrage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit vom Planungsbüro ausgewertet. Der Entwurf wird erarbeitet und nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erneut öffentlich ausgelegt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nochmals beteiligt. Wenn danach keine Änderungen in der Planung vorgenommen werden müssen, erfolgt die Abwägung der Stellungnahmen per Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung und danach der Satzungsbeschluss. Dieses Verfahren wird daher noch einige Monate bis zum Abschluss in Anspruch nehmen.

• **Bahnhofsgebäude Calau**

Mit dem Eigentümer gab es aktuell weitere Gespräche, so insbesondere auch zu seinen Zwischennutzungen. Daten und Visionen können der Homepage <https://bahnhofcalau.de/> entnommen werden. Wie Sie wahrscheinlich schon gesehen haben, wurden die unteren Fenster mit Spanplatten versehen, um sie vor Vandalismus zu schützen. Die Spanplatten sollen in den nächsten Wochen mit Folien beklebt werden, auf denen Kalauer Witze dann bildlich dargestellt werden sollen. Es sind neben den Witzen noch Folien geplant, mit denen die Fahrgäste und sie als Bürger zum Mitmachen aufgefordert werden. Sie können dann über einen QR-Code auf ein Formular kommen, in dem sie ihre Ideen und Wünsche für den Bahnhof mitteilen können.

Seitens der DB AG sind weiterhin keine weiteren baulichen Aktivitäten geplant, nur die reine Bestandserhaltung. Die Unterhaltungsarbeiten an den Tunneln haben begonnen und werden fortgeführt.

• **Deutsche Glasfaser - FTTH Glasfaseranschlüsse in Calau und OT Kemmen**

Wie bereits mehrfach berichtet, beabsichtigte die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser ein hochmodernes Kommunikationsnetz FTTH (Fiber To The Home) in der Kernstadt und in Kemmen auszubauen. Zum geplanten Stichtag des 18.12.2023 wurden noch keine 33 % im Zuge der „Nachfragebündelung“ für anzuschließende Haushalte erreicht. Der OT Kemmen erwies sich für die Unternehmensgruppe als unwirtschaftlich und rutschte in die Ausbauphase 2. Der Termin zur „Nachfragebündelung“ wurde bis zum 27.01.2024 verlängert. Auf der Homepage der Stadt wurde darüber berichtet (<https://www.calau.de/news/1/899556/nachrichten/glasfaser-ausbau-kemmen-rutscht-in-ausbauphase-2,-neuer-stichtag-f%C3%BCr-stadt-calau.html>)

Am 30.01.2024 wurde mir vom verantwortlichen Projektleiter mitgeteilt, dass die erforderlichen 33 % nicht erreicht wurden. Die Firma prüft jetzt abschließend die Ergebnisse. Der geplante Ausbau ist aber aufgrund des negativen Abfrageergebnisses als unwahrscheinlich einzuschätzen.

• **Jahreswechsel und Böllerreste**

Der Jahreswechsel ging nicht geräuschlos, aber diesmal für die Stadtverwaltung schadensfrei vorbei. Der Silvestermüll wurde im neuen Jahr teilweise vom Bauhof beseitigt. Entgegen der Vorjahre wurde diese Arbeit erst am 02.01. durchgeführt. Der Termin hat sich Dank des Hinweises in der Dezemberausgabe der „Calauer Stadtnachrichten“ und der Hinweise auf der Homepage der Stadt (<https://www.calau.de/news/1/540665/nachrichten/b%C3%B6llern-ja,-aber-die-silvesterabf%C3%A4lle-bitte-selbst-wegr%C3%A4umen!.html>) zumindest zum Teil bewährt, da das Müllaufkommen bedeutend geringer ausgefallen ist und die Böllerreste durch die Bürger bereits am Neujahrstag teilweise beraumt wurden. Eine Danke dafür meinerseits!

Stellenangebote



Die Stadt Calau hat derzeit folgende Stellen zu besetzen:

- **Projektmanager Wirtschaftsförderung, Strukturwandel, Fördermittel (m/w/d, 39 h / Woche)**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) im Sachgebiet Kasse/Steueramt (33 h / Woche)**
- **Berufsbegleitende Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d, 20 h / Woche)**

Bewerbungen sind **schriftlich** mit den üblichen Unterlagen bis zum **21.02.2024 (Stelle Kasse/Steueramt) bzw. 01.03.2024 (Stellen Ausbildung Erzieher sowie Projektmanager)** zu richten an:

**Stadt Calau
Personalamt
Platz des Friedens 10
03205 Calau**

Alternativ per E-Mail (PDF-Format) an personal@calau.de



Nähere Informationen sowie ausführliche Stellenprofile und Kontaktmöglichkeiten für Bewerber finden Sie unter www.calau.de/jobs

Aktuelle Sitzungstermine



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hier finden Sie die nächsten Sitzungstermine der Gremien der Stadt Calau. Zu den öffentlichen Punkten der jeweiligen Tagesordnungen sind Sie sehr herzlich eingeladen.

05.03.2024 Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Jugend und Sport
18:00 Uhr
Begegnungsstätte „Kleeblatt“, Töpferstraße 32, 03205 Calau

06.03.2024 Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Haushaltskontrollausschusses
18:00 Uhr
Begegnungsstätte „Kleeblatt“, Töpferstraße 32, 03205 Calau

12.03.2024 Sitzung des Bau- und Finanzausschusses
18:00 Uhr
Begegnungsstätte „Kleeblatt“, Töpferstraße 32, 03205 Calau

13.03.2024 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus
18:00 Uhr
Begegnungsstätte „Kleeblatt“, Töpferstraße 32, 03205 Calau

19.03.2024 Sitzung des Hauptausschusses
18:00 Uhr
Begegnungsstätte „Kleeblatt“, Töpferstraße 32, 03205 Calau

27.03.2024 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
18:30 Uhr
Sparkasse Niederlausitz, Cottbuser Straße 26, 03205 Calau (Raum im Dachgeschoss)

Hinweis: Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe standen die Tagesordnungen der einzelnen Sitzungen noch nicht final fest. Ebenfalls kann sich die Örtlichkeit geändert haben. Bitte informieren Sie sich vorab online unter www.calau.de (Ratsinformationsdienst)

Bürgermeister begrüßt im Januar gleich zwei neue Calauer



Bürgermeister Marco Babenz (r.) begrüßte am 9. Januar Familie Knöbig in seinem Dienstzimmer.

Foto: Stadt Calau / Jan Hornhauer

Bereits am 11. Januar schaute Familie Giedow mit Sohnchen Alfred beim Bürgermeister vorbei.

Foto: Stadt Calau / Jan Hornhauer

Im Rahmen der „Calauer Babyaktion“ konnte Bürgermeister Marco Babenz im Januar gleich zwei Mal neue Erdenbürger – und natürlich Calauer – in seinem Dienstzimmer begrüßen. Zuerst schaute am 9. Januar Familie Knöbig vorbei. Heike und René Knöbig hatten neben Töchterchen Clara ihr zweites Kind mitgebracht. Karl erblickte am 29. Juni 2023 um 16:35 Uhr in Lübben das Licht dieser Welt. Bei seiner Geburt brachte er es auf 51 Zentimeter und ein Gewicht von 3.755 Gramm. Besonders freut sich die dreijährige Clara um den Nachwuchs, kann sie ihm doch als große Schwester in Zukunft einiges beibringen.

Schon zwei Tage später fanden Lisa Giedow und Philipp Choritz den Weg ins Büro des Bürgermeisters. Sie stellten am 11. Januar Alfred Giedow vor, ihr erstes gemeinsames Kind. Er wurde am 31. August 2023 um 22:31 Uhr im Cottbuser Carl-Thiem-Klinikum geboren. Bei der Geburt wog er 2.000 Gramm und war 48 Zentimeter groß.

Jede Familie erhält als Geschenk im Rahmen der „Calauer Baby-Aktion“ kostenfrei ein besticktes blaues Babyätzchen mit der Aufschrift „Ich bin ein Calauer“, ein paar selbst gehäkelte Söckchen sowie einen exklusiven Untersetzer fürs Babyfläschchen.



Möchten auch Sie Ihren Nachwuchs vorstellen? Dann melden Sie sich einfach unter Tel. 03541 891-115 an.

Fortsetzung von Seite 1: Heiraten in Calau 2023 und 2024

Laut Statistischem Bundesamt steigen seit Ende der Coronapandemie 2022 die Zahlen der Eheschließungen kontinuierlich an. Dieser bundesweite Trend lässt sich auch in der „Stadt der Calauer“ beobachten. Neben Helena Hoffmann ist Rieke Faatz seit 2023 bestellte Calauer Standesbeamtin. Sie bestätigt: „Wurden 2022 noch 24 Ehen geschlossen, waren es 2023 schon 37 und damit so viele wie seit über zehn Jahren nicht mehr.“ Über konkrete Gründe für den Trend zum Trauschein könne sie nur mutmaßen. Allerdings weiß sie aus Gesprächen, dass sich viele Paare in unsicheren Zeiten private Sicherheit wünschen. Außerdem besteht ein Trend zur mehrfachen Ehe. Also Menschen, die bereits verheiratet waren und sich dann scheiden ließen, suchen häufiger, gern auch im Alter, noch einmal das Glück in einer neuen Ehe. In Calau sei zudem zu beobachten, dass auch Paare von „auswärts“ hier die Ehe schließen. „Ich durfte letztes Jahr beispielsweise ein Paar aus Norddeutschland trauen. Sie gaben sich während ihres Urlaubs in der Region das Ja-Wort“, berichtet die Standesbeamtin. Als beliebteste Monate zur Hochzeit gelten Juni, Juli und August. Das ist auch 2024 nicht anders: „Die Sommermonate sind gut nachgefragt.“



Hochzeit in der Gutskapelle Reuden - einer der Trauorte der Stadt Calau, neben dem Trauzimmer im Rathaus und dem Herrenhaus Groß Jehser.

Foto: Archiv

Insgesamt haben wir für dieses Jahr 13 Termine im Kalender notiert, Tendenz weiter steigend. Die erste Ehe wurde bereits am 9. Januar geschlossen.“

Heiratswilligen rät sie, sich rechtzeitig um den Wunschtermin zu kümmern. „Wer in den warmen Monaten heiraten möchte, muss schon jetzt einen Termin vereinbaren, denn es bedarf aufgrund der hohen Nachfrage mindestens ein halbes Jahr Vorlaufzeit“, empfiehlt sie. Neben dem Trauzimmer im Calauer Rathaus stehen auch die Gutskapelle in Reuden und das Herrenhaus Groß Jehser als Trauorte in den Ortsteilen zur Verfügung. Nähere Informationen unter www.calau.de/hochzeit



Für Fragen zu notwendigen Unterlagen für die Eheschließung, Terminwünsche und vieles mehr wenden Sie sich direkt an Frau Faatz, Tel. 03541 891-161 oder standesamt@calau.de

Stadt Calau sucht Ortschronisten

Die Stadt Calau sucht engagierte Menschen, die sich als **Ortschronisten** betätigen möchten. Grundlage für dieses Ehrenamt bildet die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Aufgabe der Ortschronisten ist es, das gemeinschaftliche öffentliche Leben in der Stadt Calau sowie den Ortsteilen zu dokumentie-

ren. Als Ortschronist wird man durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Calau berufen und erhält eine finanzielle Aufwandsentschädigung. Wer Interesse am Ehrenamt hat oder weitere Informationen wünscht, wendet sich an Frau Zinke unter Tel. 03541 891-123 bzw. zinke@calau.de

Sprechstunde der Schiedsstelle



Nächster regulärer Termin der öffentlichen Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Calau ist am **Dienstag, dem 27. Februar 2024, von 16:00 bis 17:00 Uhr** im Trauzimmer des Rathauses.

Beratungen können Sie persönlich in der Sprechstunde, Terminvereinbarungen per E-Mail an sven.domehl@schiedsmann.de oder telefonisch über Frau Ackermann, Tel. 03541 891-100 in Anspruch nehmen.

Erscheinungstermine: Calauer Amtsblatt 2024

Ausgabe	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
März	08.03.2024	22.02.2024
April	12.04.2024	26.03.2024
Mai	10.05.2024	23.04.2024
Juni	07.06.2024	23.05.2024
Juli	05.07.2024	20.06.2024
August	09.08.2024	25.07.2024
September	06.09.2024	22.08.2024
Oktober	04.10.2024	18.09.2024
November	08.11.2024	23.10.2024
Dezember	06.12.2024	21.11.2024

Das Fundbüro teilt mit: Aktuelle Fundsachen



Im Bürgerlichen Gesetzbuch werden die Rechte und Pflichten zu Fundsachen geregelt. So hat der Finder nach **§§ 965 ff BGB die Pflicht der Anzeige**. Die Anzeige über den Fund sollte unverzüglich, mit allen Umständen, welche für die Ermittlung des Eigentümers oder Empfangsberechtigten erheblich sein könnten, bei der zuständigen Behörde erstattet werden.

Nr.	Beschreibung der Fundsache	Monat der Anlieferung/Anzeige	Meldefrist bis	Anmerkungen
24-23	Kinderfahrrad 24“, rosa/weiß	08/23	02/24	Aufschrift: J-Z MAX 18 KG
25-23	2 Hausschlüssel, 1 Briefkastenschlüssel	08/23	02/24	
28-23	Handy „Samsung“	08/23	02/24	Parkstraße Calau gefunden
30-23	Herrenfahrrad 28“, Diamant Geronimo	08/23	02/24	SHIMANO-Gangschaltung
31-23	Pkw-Schlüssel VW	08/23	02/24	am 26.08.2023 gefunden
32-23	MIFA-Klappfahrrad, weiß – silberne Schutzbleche	08/23	02/24	weißer Sattel
33-23	Damenfahrrad 26“, lila - schwarze Schutzbleche	08/23	02/24	Aufschrift: Kunich, Blumenstr. 39, Forst
36-23	Herrenfahrrad 26“ CALIFORNIA	09/23	03/24	Farbe: marineblau 3 Fahrradschlösser
37-23	Mountainbike 27,5“ ST 100 SPORT TRAIL	09/23	03/24	Farbe: hellgrün
38-23	Kinderangel	10/23	04/24	MULL TI-XYOUNGSTER
40-23	E-Bike, Bosch Akku	10/23	04/24	Hinterrad Nabenantrieb
42-23	Babyschale, braun	10/23	04/24	Aufschrift: cubex
43-23	BARMER-Krankenkarte	10/23	04/24	
44-23	Schlüsselbund mit 3 gleiche Schlüssel	10/23	04/24	Schlüsselmarke: CES
45-23	1 Wohnungsschlüssel	11/23	05/24	Anhänger Motorrad aus Schaumgummi
46-23	1 Wohnungsschlüssel	11/23	05/24	schwarzer rechteckiger Metallanhänger
47-23	Schlüsselbund mit 3 Schlüssel	11/23	05/24	Blaues Schlüsselband mit Aufschrift: www.cetka.de
49-23	Fahrradschloss, schwarz	12/23	06/24	Aufschrift Provelo
49-23	Schlüsselbund	12/23	06/24	15 Schlüssel u. Chip 0494
01-24	Autoschlüssel „Nissan“	01/24	07/24	schwarze Schlüsseltasche, Einkaufschip „E. FEIND“
02-24	Handy „Redmi“	01/24	07/24	
03-24	Damenfahrrad 26“, Action LINE	01/24	07/24	Farbe: dunkelrot/silber
04-24	Kinderfahrrad Yakari	01/24	07/24	Schutzbleche und Handgriffe, rot
05-24	Schlüsselring mit 2 Schlüssel	01/24	07/24	

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Fundsachen immer zeitnah angezeigt werden und sich somit Zeitverschiebungen zwischen Verlust und Anzeige ergeben können. Der/Die Eigentümer*in wird aufgefordert, sein/ihr Recht in der angegebenen Meldefrist (siehe Spalte 4) bei der Stadt Calau im Fundbüro geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt. Für weitere Anfragen oder Fundmeldungen kontaktieren Sie bitte das Fundbüro der Stadt Calau, **Tel. 03541 891-100**.

Bürgermeister begrüßt Calauer Unternehmen an neuem Standort



Positive Nachrichten konnte am 16. Januar ein weiteres Unternehmen aus Calau vermelden. Denn Sebastian Bürgel (im Bild

rechts), Inhaber von „Mix It Drink“, eröffnete an diesem Tag seine Geschäftsräume in der Cottbuser Straße 1 (ehemals Fotostudio). „Das Geschäft habe ich bereits im Dezember bezogen. Aufgrund der vielen Arbeit im Weihnachtsgeschäft wurde die Eröffnung in den Januar verlegt“, erklärte der Jungunternehmer. Dieser hat sein Unternehmen bereits 2020 gegründet, um eine gesellige Cocktailbar und regelmäßige Cocktail-Kurse anzubieten. Doch Corona machte ihm einen Strich durch die Rechnung und er verlagerte seine Geschäftsidee darauf, einen mobilen Barkeeper-Service und die beliebten Mix It Drink-Boxen anzubieten. „Diese werden individuell nach Kundenwunsch zusammengestellt, gestaltet und können verschiedene Zutaten beinhalten – Gläser, Strohhalme und mehr inklusive.“

Bürgermeister Marco Babenz schaute anlässlich der Eröffnung des Geschäfts persönlich vorbei und betonte: „Ich freue mich sehr, dass es nach dem Auszug des Fotostudios direkt zu einer Nachvermietung gekommen ist. Ich wünsche Herrn Bürgel viel Erfolg auf seinem Weg und hoffe, dass er sich als Calauer Unternehmen weiter einen Namen macht und vielleicht auch künftig öffentliche Veranstaltungen mit seinen besonderen Getränke- und Geschenkideen bereichert.“

Sonstige Mitteilungen

Frischling, Fuchs & Eichelhäher vermisst: Förster sucht ehrliche Finder



Vermisst: Eichelhäher.

Foto: Stadt Calau / Jan Hornhauer



Ebenfalls vermisst: Fuchs und Frischling.

Foto: Revierförsterei Calau

Am 07.11.2023 sind nach einer Waldwanderung mit Kitakindern aus Saßleben und Zinnitz im Calauer Stadtwald, in der Nähe der Caleg GmbH, einige Tierpräparate abhandengekommen. Es handelt sich um einen Fuchs, ein Wildschwein (Frischling) und einen Eichelhäher.

Wir würden uns sehr freuen, wenn diese Präparate wieder zu uns finden würden. Abzugeben wären sie im Forstamt, Lindenstr. 7 in Calau oder in der Revierförsterei Vetschau in Gahlen, Gahlener Dorfstr. 5. Vielen Dank.

Revierförster Michael Freund

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ sucht zum 5. August 2024 zwei Auszubildende für den Beruf

- Wasserbauer (m/w/d)

Vollständige Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 15. März 2024** zu richten an:

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
Raddusch Lindenstraße 2
03226 Vetschau/Spreewald
 oder per E-Mail an: info@wbvoc.de (pdf-Dateien).

Nähere Informationen und das vollständige Job-Profil unter www.wbvoc.de

WAC weist auf Software-Umstellung hin



Im Frühjahr 2024 führt der WAC ein neues ERP-Software-System ein. Im Vorfeld und im Anschluss ist mit Beeinträchtigungen in der Bearbeitung von Vorgängen zu rechnen.

Wir möchten Sie bitten, möglichst in der Zeit vom **12. bis 23. Februar 2024** von telefonischen Anfragen bzw. persönlichen Vorsprachen abzusehen, da Auskünfte nur sehr eingeschränkt möglich sein werden. Die verantwortlichen Mitarbeiter werden in dieser Zeit für das neue System geschult und sind nicht beim WAC erreichbar.

Durch die Softwareumstellung wird es zwangsläufig zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Rettungsdienst Niederlausitz startet pünktlich zum Neujahr 2024 im Landkreis OSL



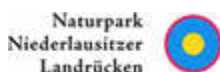
Situation von Rettungsdienstmitarbeitenden am Rettungswagen. Foto: Rettungsdienst Niederlausitz gGmbH

Pünktlich zum 1. Januar hat der Rettungsdienst Niederlausitz gGmbH (RDNL) den bodengebundenen Rettungsdienst im Landkreis Oberspreewald-Lausitz übernommen. In Calau hatte dies zuvor der Kreisverband Calau des Deutschen Roten Kreuzes übernommen. Der neue Geschäftsführer Tom Lehnert betonte zum Start: „Mit einer gerade einmal siebenmonatigen Vorlaufzeit seit Gründung des neuen Unternehmens am 24. Mai 2023 waren wir damit in Rekordzeit unterwegs. Neben der Einstellung des gesamten neuen Verwaltungsteams im Hintergrund waren alle Umstellungen auf die neue Gesellschaft sowie die Übernahme der über 150 Mitarbeitenden zu organisieren. Auch ein neuer Haustarifvertrag wurde in kürzester Zeit mit ver.di verhandelt. In den acht Rettungswachen von Vetschau, Lübbenau, Calau, Großräschen über Klettwitz, Lauchhammer, Senftenberg bis nach Jannowitz waren zudem einige technische Anpassungen im Rahmen des Übergangs zu koordinieren.“

Der Leiter des operativen Rettungsdienstes der neuen Gesellschaft, Bill Seifert, erklärt dazu: „Ich bin froh, dass wir nun am 01.01. starten konnten und das gesamte Team mit den Rettungsdienstbeschäftigten an Bord ist. Wir freuen uns auf die Umsetzung dieser so elementar wichtigen Aufgabe und sind dafür gewappnet. Im kommenden Jahr hat dann die Weiterentwicklung der Qualität des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis OSL Priorität, denn wir wollen die Chancen eines kommunalen Rettungsdienstes mit acht Rettungswachen unter einem Dach vollumfänglich zum Wohle der Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität ergreifen.“

Die Rettungsdienst Niederlausitz gGmbH wird ab dem 1. Januar vom FamilienCampus Lausitz in Klettwitz aus die Verwaltung und Steuerung der landkreisweit tätigen Rettungsdienstgesellschaft übernehmen. Der Kreistag des Landkreises OSL hatte dazu 2022 und 2023 mehrere notwendige Beschlüsse für den Beauftragung und die Betrauung der neuen Landkreistochter mit dieser Aufgabe gefasst.

Veranstaltungen im Naturpark Niederlausitzer Landrücken



• Singschwan-Safari

Termin: 10. Februar 2024, 13 bis 16 Uhr

Auf einer Kleinbus-Tour nehmen Mitarbeitende des Heinz Sielmann Natur-Erlebnis zentrums Gäste mit durch die Winterlandschaft des Naturparks Niederlausitzer Landrücken. Dabei erfahren sie allerhand Wissenswertes über die Lebensweise, die Lieblingsspeisen, das Balzverhalten der Singschwäne. Die Tour eignet sich für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich: Tel. 05527-914341

Veranstalter/Treffpunkt: Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum in Wanninchen

• Singschwan-Erwachen

Termin: 11. Februar 2024, von 8 bis 10 Uhr

Der Schlabendorfer See, direkt am Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum, ist Rastplatz für hunderte Singschwäne. Wer ihnen beim Start in den Tag zuschauen möchte, kann das während einer geführten Beobachtung direkt auf dem Gelände des Natur-Erlebnis zentrums tun. Für das Singschwan-Erwachen sind warme Kleidung und festes Schuhwerk erforderlich. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich: Tel. 05527-914341

Veranstalter/Treffpunkt: Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum in Wanninchen

• Winterwald im Mondschein

Termin: 10. Februar, 16 Uhr

Mit der Naturpark-Rangerin geht es zu Fuß in das große Waldgebiet Rochauer Heide (etwa 6 Stunden, 6 km). Wenn das Wetter mitspielt, sorgt Mondlicht für Atmosphäre. Mit Glück unterbrechen die Rufe eines Käuzchens die winterliche Stille – der Raufußkauz ist in dieser Jahreszeit auf Brautschau.

Veranstalter: Naturwacht, Anmeldung unter Tel. 0175 7213054

Treffpunkt: Gaststätte „Wilder Eber“ Schwarzenburg

• Liebe im Tierreich

Termin: 14. Februar, 13 bis 15 Uhr

Verliebt, verlobt, verheiratet – geschieden!? Auf einem Streifzug durch den Görldorfer Wald erfahren die Teilnehmenden viel über unterschiedliche Lebensgemeinschaften in der Tierwelt. Sind sie dem Menschen in Zuneigung und Gefühlen vielleicht gar nicht so unähnlich?

Veranstalter/Treffpunkt: Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum in Wanninchen

Termine im Familienzentrum Kleeblatt



Liebe Leserinnen, liebe Leser, hier finden Sie die aktuellen Öffnungszeiten/ regelmäßigen Veranstaltungen im Calauer Familienzentrum Kleeblatt, Töpferstraße 32. Zu erreichen ist das Team vor Ort unter Tel. 03541 891-222 oder per E-Mail familienzentrum@calau.de

Montag, 19.02.

15:30 Uhr Eltern-Kind-Café (Netzwerk gesunde Kinder)

Mittwoch, 21.02.

09:00 bis 12:00 Uhr Erste-Hilfe-Kurs / Basiskurs Baby und Kleinkinder, Anmeldung nötig (Netzwerk gesunde Kinder)

Montag

16:30 bis 18:30 – gemeinsames Kochen

Dienstag

10:00 bis 12:00 – Reisewelle

13:00 bis 16:00 Uhr – Spielergruppe

ab 19:00 Uhr – Yoga (in geraden Wochen, mit Anmeldung)

Mittwoch

09:00 bis 11:30 Uhr – Krabbeltreff

14:00 bis 16:00 Uhr – Frauenclub

Donnerstag

10:00 bis 11:00 Uhr – Sport

jeden 1. und 2. Donnerstag

15:00 bis 18:00 Uhr – offener Treff

Freitag (in geraden Wochen)

ab 17:30 Uhr – Yoga (mit Anmeldung)

Anna Ungerechts, Leiterin

Das „Netzwerk gesunde Kinder“ lädt ein

- **Familientreff Calau, wöchentlich mittwochs | 9:00 – 11:30 Uhr | Familienzentrum Kleeblatt, Töpferstraße 32**



Hier können sich Eltern aus Calau und Umgebung treffen, Kontakte knüpfen und sich über die Babyzeit, Kindergesundheit und weitere Familienthemen austauschen. Babys können miteinander krabbeln, spielen und lernen.

Referenten: Christin Schreiber & Nicole Nieß

Kosten: kostenfrei

Anmeldeinformationen: Bitte meldet euch telefonisch unter 0152 54503548 / 03542 9384251 oder per E-Mail gesunde-kinder@awo-bb-sued.de bei uns an.

- **21. Februar: Unfallprävention - Erste Hilfe Maßnahmen für Babys und Kleinkinder**

Für die meisten liegt der letzte Erste-Hilfe-Kurs schon eine ganze Weile zurück. Doch was dort gelernt wurde, lässt sich auf Säuglinge und Kleinkinder so nicht immer anwenden. Die meisten Unfälle mit kleinen Kindern passieren zu Hause und da sind die Eltern als Ersthelfer gefragt. Wenn es das eigene Kind betrifft, ist die Aufregung sehr groß. Besonnen und ruhig in dieser Situation zu handeln, ist nur möglich, wenn man das entsprechende Wissen dazu hat. In einem komprimierten Kurs für Erste-Hilfe-Maßnahmen am Säugling und Kleinkind können Eltern, Großeltern und andere betreuende Personen die wichtigsten Erstmaßnahmen, die man in Folge u. a. von Ersticken, Ertrinken, Vergiftung, Verbrennung, Hitzschlag ergreifen muss, erlernen. Das Netzwerk Gesunde Kinder (AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e. V.) bietet Interessierten die Gelegenheit an solch einem Kurs teilzunehmen.

Referentin: Melanie Jarick

Kosten: 5 € für Netzwerk Familien
15 € pro Teilnehmer

Kinder und Kinderbetreuung kostenfrei

Anmeldeinformationen: Interessierte können sich unter der Telefonnummer 03542 9384 - 251 oder per E-Mail an gesunde-kinder@awo-bb-sued.de dafür anmelden.

Blutspende beim DRK

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet folgenden Termin in Calau an:

- **Montag, 26. Februar, 08:30 bis 12:00 Uhr, Amt für Umwelt und Bauaufsicht, Joachim-Gottschalk-Straße 36**
- **Dienstag, 5. März, 15:00 bis 19:00 Uhr, Carl-Anwandter-Grundschule, Lindenstraße 18-21**
- **Mittwoch, 3. April, 15:00 bis 19:00 Uhr, Carl-Anwandter-Grundschule, Lindenstraße 18-21**

Eine aktuelle Übersicht über weitere Blutspendetermine in der Region finden Sie online unter www.blutspende-nordost.de oder unter der kostenfreien Rufnummer 0800 1194911.

IHK Sprechtag



in Calau für Unternehmer und Existenzgründer

Die IHK Cottbus bietet regelmäßig für Calau einen Sprechtag an. Dieser findet am **Dienstag, 13. Februar, von 14 bis 16 Uhr** im Calauer Info-Punkt, Cottbuser Straße 32, statt. Informationen und Anmeldungen unter der Rufnummer 0355 365-3200. Ansprechpartner Marcel Petermann erreichen Sie auch per Mail: marcel.petermann@cottbus.ihk.de



Sprechstunde für Menschen mit Behinderungen

Der Verein Seelsorger der Ohren e. V. bietet zu folgenden Terminen individuelle und niedrigschwellige Beratungsgespräche für Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige an.

Nächste Termine:

- **Donnerstag, 22. Februar, 14:00 bis 17:00 Uhr**
- **Donnerstag, 21. März, 14:00 bis 17:00 Uhr**
- **Donnerstag, 4. April, 14:00 bis 17:00 Uhr**

Die Beratungen finden im Gebäude Am Gericht 13 (Erdgeschoss) in Calau statt. Die niederschweligen Beratungen finden u. a. zu folgenden Themen statt:

- Schwerbehinderung und Rechte Betroffener,
- Teilhabe am Leben und Arbeitsleben,
- Fragen zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen,
- Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Behinderte,
- Fragen zur Erwerbsminderungsrente,
- Beratung zu Hilfsmitteln,
- Fragen zu Rehabilitationsmaßnahmen u. a.

Nähere Informationen und Anfragen per E-Mail an beratung.calau@gmx.de oder telefonisch unter **0179 2670656**.



GEWALT

-Hilfe für Frauen und ihre Kinder-

Calau

Mittwoch, den 14.02.2024

Von 13.30 - 15.30 Uhr,

In der Kontakt und Begegnungsstelle des Vereins, „Die Brücke“ e.V., Kirchstraße 8, Ansprechpartner: Frau Krengel (Dipl.-Sozpäd.).

Die Beratung ist **kostenlos und anonym**. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- die Möglichkeit, offen zu reden

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter **03574 2693** oder der Bereitschaftsnummer **0162 6012828** Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich. Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über den Notruf 110 oder die Handynummer des Bereitschaftsdienstes.



VISITENKARTEN

AUSSERDEM:
BRIEFBÖGEN
BRIEFUMSCHLÄGE
STEMPEL
KUGELSCHREIBER

LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Neue Trauergruppe für verwaiste Eltern

Nichts erschüttert die Familie so sehr wie der Tod eines Kindes. Wie können Eltern mit diesem Schicksalsschlag weiterleben? Der Ambulante Malteser Hospiz- und Palliativberatungsdienst und die AWO Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft bieten zukünftig ein qualifiziert geleitetes Gruppenangebot für Eltern in dieser Situation an.

Julia Hahn, Koordinatorin des Hospizdienstes in Luckau und Trauerbegleiterin hat schon viele Trauernde auf ihrem schwierigen Weg begleitet. Seit Januar 2024 wird sie zusammen mit ihrer Kollegin Kim-Alexa Katzbach von der AWO Beratungsstelle in Luckau eine neue Trauergruppe leiten. In der Gruppe haben Eltern, deren Kind gestorben ist, die Möglichkeit, von ihrem Verlust und ihrer Trauer zu erzählen und sich gegenseitig verständnisvoll in ihrer Trauer zu begegnen. Das Trauercafé wird durch ein multiprofessionelles Team begleitet und schafft so einen geschützten Ort zum vertraulichen Austausch in gemütlicher Atmosphäre für Verwaiste Eltern, die ihr Kind in der Frühschwangerschaft verloren haben oder früh verwaist sind (bis zum 1. Lebensjahr).

Der nächste Termin ist **Dienstag, 13.02.2024 von 15.30 – 17.30 Uhr** in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle der AWO, Bersteallee 21, 15926 Luckau. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Das Angebot ist kostenfrei und es gibt noch freie Plätze.

Folgetermine: jeweils Dienstag, 12.03., 09.04., 14.05.2024 von 15.30 – 17.30 Uhr.

Kontakt:

Julia Hahn

Leitende Koordinatorin Malteser Hospizdienst, Trauerbegleiterin
Telefon: 03544 5558912

E-Mail: Julia.Hahn2@malteser.org

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

Heilige Familie Lübbenau



mit den Kirchen:

„St. Maria Verkündigung“ - Lübbenau, Str. des Friedens 3a

„St. Bonifatius“ - Calau, Karl-Marx-Str. 14

„Hl. Familie“ - Vetschau, Ernst-Thälmann-Str. 28

lädt ein:

Samstag, den 10.02.

Vetschau	16:30 Uhr	Beichtgelegenheit
	17:00 Uhr	Heilige Messe

Sonntag, den 11.02.

Calau	09:00 Uhr	Heilige Messe
Lübbenau	10:30 Uhr	Heilige Messe

Aschermittwoch, 14.02.

Calau	09:00 Uhr	Heilige Messe
Vetschau	17:00 Uhr	Heilige Messe
Lübbenau	18:30 Uhr	Heilige Messe

Samstag, den 17.02.

Calau	16:30 Uhr	Beichtgelegenheit
	17:00 Uhr	Heilige Messe

1. Fastensonntag, den 18.02.

Vetschau	09:00 Uhr	Heilige Messe
Lübbenau	10:30 Uhr	Heilige Messe
Lübbenau	17:00 Uhr	Kreuzwegandacht

Samstag, den 24.02.

Vetschau	16:30 Uhr	Beichtgelegenheit
	17:00 Uhr	Heilige Messe

2. Fastensonntag, den 25.02.

Calau	09:00 Uhr	Heilige Messe
Lübbenau	10:30 Uhr	Familiengottesdienst
Calau	17:00 Uhr	Kreuzwegandacht

Samstag, den 02.03.

Calau	16:30 Uhr	Beichtgelegenheit
	17:00 Uhr	Heilige Messe

3. Fastensonntag, den 03.03.

Vetschau	09:00 Uhr	Heilige Messe
Lübbenau	10:30 Uhr	Heilige Messe

Samstag, den 09.03.

Vetschau	16:30 Uhr	Beichtgelegenheit
	17:00 Uhr	Heilige Messe

4. Fastensonntag, den 10.03.

Calau	09:00 Uhr	Heilige Messe
Lübbenau	10:30 Uhr	Familiengottesdienst
Lübbenau	17:00 Uhr	Kreuzwegandacht

Religionsunterricht: jeweils um 15.30 Uhr in Lübbenau

Für die Klassen 1 - 2 und 7 - 10 am 22.02. und am 07.03.

Für die Klasse 3 - 6 am 15.02. und am 29.02., anschließend Kinderquatsch

Senioren:

Die nächsten Seniorenstunden sind am Mittwoch, 21.02. und am 06.03. 14.30 Uhr in Lübbenau. Wir beginnen jeweils um 14.30 Uhr mit der Seniorenmesse.

Angebote in der Fastenzeit:

- Eine Stunde mit dem Wort Gottes – Bibelschule zur Fastenzeit. Dazu laden wir jeden Mittwoch um 19.00 Uhr in Lübbenau ein.
- Am 09.03. sind Eltern mit ihren Kindern zu einem Familientag von 9.00 – 13.00 Uhr in Lübbenau eingeladen.

Bitte informieren Sie sich über Veränderungen in den wöchentlichen Vermeldungen, im Schaukasten und auf unserer Homepage.

(Angaben ohne Gewähr)

Evangelische Kirchengemeinden

Gottesdienste

Sonntag, 11.02.

09:00 Uhr	Bronkow
10:00 Uhr	Calau, Landkirche

Sonntag, 18.02.

10:00 Uhr	Calau, Landkirche, Festgottesdienst mit Sup. Köhler am 60. Geburtstag von Pfrn. Schubert, anschl. Empfang + Imbiss für alle im Gemeindehaus
-----------	---

Sonntag, 25.02.

09:30 Uhr	Zinnitz
10:00 Uhr	Calau, Landkirche
10:30 Uhr	Groß Jehser

Freitag, 01.03.

19:00 Uhr	Calau, Landkirche, Ökumenischer Weltgebetstag, anschließend Beisammensein im Gemeindehaus
-----------	---

Sonntag, 03.03.

10:00 Uhr	Calau, Landkirche
-----------	-------------------

Samstag, 09.03.

14:00 Uhr	Kalkwitz, Gottesdienst zur Eheschließung mit Taufe
-----------	--

Sonntag, 10.03.

10:00 Uhr	Calau, Landkirche
-----------	-------------------

Sonntag, 17.03.

10:00 Uhr	Calau, Landkirche
-----------	-------------------

Andere Veranstaltungen in Calau:

Dienstag, 13.02.

16:00 Uhr	Singen für alle, Gemeindehaus, Kirchstr. 32
-----------	---

Amtsblatt

für die Stadt



Calau



Schusterjunge

Jahrgang 21

Calau, 9. Februar 2024

Nummer 2

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Calau „Schusterjunge“

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 / 4 89 - 0

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Calau

Einzel Exemplare sind zum Preis von 1,- € im Rathaus der Stadt Calau, Platz des Friedens 10 in 03205 Calau, Zimmer 5 erhältlich.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Stadt Calau

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Calau am 31.01.2024 Seite 2

Bekanntmachung der Wahlleiterin zu den Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Calau, des Ortsbeirates Bolschwitz, des Ortsbeirates Buckow, des Ortsbeirates Craupe, des Ortsbeirates Gollmitz, des Ortsbeirates Groß Jehser, des Ortsbeirates Groß Mehßow, des Ortsbeirates Kemmen, des Ortsbeirates Mlode, des Ortsbeirates Saßleben, des Ortsbeirates Werchow, des Ortsbeirates Zinnitz, am 09. Juni 2024 Seite 2

Sonstige

Information über Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 28. November 2023 Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Calau

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Calau am 31.01.2024

Abberufung der Wahlleiterin, Vorlage Nr. 11/2024

Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Calau beschließt die Abberufung der Frau Helena Hoffmann als Wahlleiterin mit Wirkung zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gem. § 22 BbgKVerf. von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss Nr. 3/2024

Berufung der Wahlleiterin der Stadt Calau und ihrer Stellvertreterin für die Kommunalwahlen am 09.06.2024, Vorlage Nr. 9/2024

Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beruft für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 zur Wahlleiterin der Stadt Calau: Frau Beate Matzke zur stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Calau: Frau Mandy Präkelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gem. § 22 BbgKVerf. von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss Nr. 4/2024

Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahl in der Stadt Calau am 09.06.2024, Vorlage Nr. 10/2024

Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Calau beschließt, dass das Gebiet der Stadt Calau für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 einen Wahlkreis bildet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gem. § 22 BbgKVerf. von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss Nr. 5/2024

Zulassung von Wahlwerbung für die Kommunalwahl und Landtagswahl 2024, Vorlage Nr. 8/2024

Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aus Anlass der allgemeinen Kommunalwahlen in Brandenburg am 9. Juni 2024 und der Wahl zum 8. Landtag in Brandenburg am 22. September 2024 den bestehenden Vertrag mit dem Verlag LINUS WITTIH KG dahingehend zu ändern, dass Veröffentlichungen in Form von Anzeigen und Beilagen von Wahlbewerbern (Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerbern) zulässig sind.

Diese Änderung gilt:

- für die Mai- und Juni-Ausgabe 2024 der „Calauer Stadtnachrichten“ ausschließlich für die Kommunalwahlen
- für die September-Ausgabe 2024 der „Calauer Stadtnachrichten“, ausschließlich für die Wahlen zum Landtag Brandenburg

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen: v 18	
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gem. § 22 BbgKVerf. von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss Nr. 6/2024

Bekanntmachung der Wahlleiterin zu den Wahlen

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Calau,
des Ortsbeirates Bolschwitz,
des Ortsbeirates Buckow,
des Ortsbeirates Craupe,
des Ortsbeirates Gollmitz,
des Ortsbeirates Groß Jehser,
des Ortsbeirates Groß Mehßow,
des Ortsbeirates Kemmen,
des Ortsbeirates Mlode,
des Ortsbeirates Saßleben,
des Ortsbeirates Werchow,
des Ortsbeirates Zinnitz,
am 09. Juni 2024

Soweit diese Bekanntmachung geschlechtsspezifische Formulierungen enthält, gelten diese auch für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen, soweit sich aus der Natur der Sache nichts anderes ergibt.

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin und Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024, bekannt gemacht am 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die **Wahlen**

- der Stadtverordnetenversammlung Calau,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Bolschwitz,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Buckow,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Craupe,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Gollmitz,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Jehser,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Mehßow,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Kemmen,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Mlode,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Saßleben
- des Ortsbeirates des Ortsteils Werchow und
- des Ortsbeirates des Ortsteils Zinnitz

am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales den Wahltermin für die vorgenannte Kommunalwahl durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Calau:

1. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet ist für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Calau das Gebiet der Stadt Calau. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

Wahlgebiet für den jeweiligen Ortsbeirat ist das Gebiet des Ortsteiles.

2. Anzahl der zu wählenden Vertreter

Es sind insgesamt **18 Stadtverordnete** zu wählen.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr**, bei der Wahlleiterin der Stadt Calau, Platz des Friedens 10, 03205 Calau schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die Stadt Calau durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der Vorsitzenden oder sein Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann einen **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder, wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen der Vertretungsberechtigten.

Einzelbewerber können nur **einen wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Der Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Calau darf höchstens **27** Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Fehlt diese Angabe, gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Vertrauensperson und der zweite Unterzeichner als stellvertretende Vertrauensperson.

Bei Listenvereinigungen gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson und der erste Unterzeichner des zweiten Beteiligten als stellvertretende Vertrauensperson.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von dem Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeweils zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen, darunter jeweils der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Calau benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.

- b) Die Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein.
- c) Der Bewerber muss seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlIV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.
- Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerber.
- 7.2 **Zur Wählbarkeit**
- 7.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**
- Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die
- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er
- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 i.V.m. § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
 - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 7.2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgern**
- Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die
- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er
- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 i.V.m. § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
 - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem **Vordruckmuster 8a** zu § 32 Absatz 5 BbgKWahlIV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem **Vordruckmuster 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlIV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
8. **Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 8.1 Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 8.3 Die Bewerber einer Wählergruppe sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger (Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 8.4 Die Bewerber einer Listenvereinigung sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem **Vordruckmuster 9a** zu § 33 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlIV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
9. **Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

- durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Calau durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Calau durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 9.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz oder in der Stadtverordnetenversammlung Calau vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.2 **Wichtige Hinweise**
- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, eines Einzelbewerbers, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens 10 Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen.
- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bis zum **03. April 2024, 16 Uhr** bei der Wahlbehörde, Stadt Calau (Raum 8a), Platz des Friedens 10, 03205 Calau zu leisten. Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle auf einer Unterschriftenliste geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 9.2.3) sind der Wahlbehörde Stadt Calau, Platz des Friedens 10, 03205 Calau) bis zum **03. April 2024, 16 Uhr** vorzulegen. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem **Vordruckmuster 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 9.2.3 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde, Stadt Calau, (Raum 8a), Platz des Friedens 10, 03205 Calau aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerber und ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.
- Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.
- 9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Calau unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerber selbst ist unzulässig.
- 9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.
10. **Mängelbeseitigung**
Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden. Über die Zulassung der Wahlvorschläge hat der Wahlausschuss bis spätestens **12. April 2024** zu entscheiden. Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung werden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 83 Abs. 4 BbgKWahlV durch Aushang in der Stadtverwaltung, Platz des Friedens 10, 03205 Calau bekannt gemacht. Die im Wahlvorschlag benannten Vertrauenspersonen werden zur Sitzung geladen.
- B. Wahl zum Ortsbeirat Bolschwitz**
Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Calau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat Bolschwitz mit folgenden Maßgaben sinngemäß:
1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Bolschwitz ist das Gebiet dieses Ortsteils.

2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
 3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerber enthalten.
 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Bolschwitz ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 5. Die in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat Bolschwitz bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Bolschwitz wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
 6. Dem Wahlvorschlag sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.
- C. Wahl zum Ortsbeirat Buckow**
Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Calau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat Buckow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:
1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Buckow ist das Gebiet dieses Ortsteils.
 2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
 3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerber enthalten.
 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Buckow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 5. Die in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat Buckow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Buckow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
 6. Dem Wahlvorschlag sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.
- D. Wahl zum Ortsbeirat Craupe**
Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Calau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat Craupe mit folgenden Maßgaben sinngemäß:
1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Craupe ist das Gebiet dieses Ortsteils.
 2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
 3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerber enthalten.
 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Craupe ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat Craupe bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Craupe wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
 6. Dem Wahlvorschlag sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.
- E. Wahl zum Ortsbeirat Gollmitz**
Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Calau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat Gollmitz mit folgenden Maßgaben sinngemäß:
1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Gollmitz ist das Gebiet dieses Ortsteils.
 2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
 3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerber enthalten.
 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Gollmitz ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 5. Die in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat Gollmitz bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Gollmitz wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
 6. Dem Wahlvorschlag sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.
- F. Wahl zum Ortsbeirat Groß Jehser**
Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Calau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat Groß Jehser mit folgenden Maßgaben sinngemäß:
1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Groß Jehser ist das Gebiet dieses Ortsteils.
 2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
 3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerber enthalten.
 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Groß Jehser ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 5. Die in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat Groß Jehser bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Groß Jehser wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.

G. Wahl zum Ortsbeirat Groß Mehßow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Calau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat Groß Mehßow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Groß Mehßow ist das Gebiet dieses Ortsteils.
2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Groß Mehßow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat Groß Mehßow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Groß Mehßow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.

H. Wahl zum Ortsbeirat Kemmen

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Calau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat Kemmen mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Kemmen ist das Gebiet dieses Ortsteils.
2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Kemmen ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat Kemmen bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Kemmen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.

I. Wahl zum Ortsbeirat Mlode

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Calau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat Mlode mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Mlode ist das Gebiet dieses Ortsteils.
 2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
 3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerber enthalten.
 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Mlode ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 5. Die in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat Mlode bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Mlode wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
- In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.

J. Wahl zum Ortsbeirat Saßleben

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Calau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Saßleben mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Saßleben ist das Gebiet dieses Ortsteils.
 2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
 3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerber enthalten.
 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Saßleben ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 5. Die in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat Saßleben bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Saßleben wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
- In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen. Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat Saßleben durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Saßleben vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

K. Wahl zum Ortsbeirat Werchow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Calau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat Werchow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Werchow ist das Gebiet dieses Ortsteils.
2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Werchow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat Werchow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Werchow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen. Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat Werchow durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerber, die aufgrund eines

Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Werchow vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

L Wahl zum Ortsbeirat Zinnitz

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Calau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat Zinnitz mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Zinnitz ist das Gebiet dieses Ortsteils.
2. Es sind insgesamt **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Zinnitz ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat Zinnitz bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Zinnitz wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Calau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei der Wahlleiterin angefordert werden. Mustervordrucke sind auch auf der Internetseite www.wahlen.brandenburg.de unter dem Link „Kommunalwahlen“ eingestellt.

IV. Information zum Datenschutz

In Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Calau am **09. Juni 2024**, werden gem. Art. 6 Abs. 1c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) personenbezogene Daten verarbeitet und zwar wie folgt:

Betroffene	Datenkategorie	Zweck	Datenübermittlung
Wahlbewerber	Wohnort, Geburtsdaten, Beruf oder Tätigkeit	Aufstellung zur Wahl als Bewerber zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung/ des Ortsbeirates	Offenlegung gegenüber Jedermann durch Bekanntmachungspflicht; Offenlegung gegenüber Wahlberechtigten durch Stimmzettel
Vertrauensperson	Adressdaten und Telefonnummer	Abgabe von Erklärungen zum Wahlvorschlag	Kenntnisnahme durch Mitglieder des Wahlausschusses möglich
Unterzeichner eines Wahlvorschlages	Zugehörigkeit zu einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe	Unterzeichnung des Wahlvorschlages	Mitglieder des Wahlausschusses
Leistung einer Unterstützungsunterschrift	Adress- und Geburtsdaten	Feststellung der Wahlberechtigung	Kenntnisnahme durch Mitglieder des Wahlausschusses möglich

Wahlunterlagen können gem. § 90 Abs. 1 BbgKWahlV 60 Tage vor einer Neuwahl vernichtet werden. Das Amtsblatt der Stadt Calau bleibt auf der Internetseite einsehbar. Name, Parteizugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer Vereinigung oder Wählergruppe sowie das erreichte Wahlergebnis bleiben auf der Internetseite der Stadt Calau einsehbar.

Die Rechte der Betroffenen im Hinblick auf ihre Daten ergeben sich aus der DSGVO i.V.m. dem BbgKWahlG und der BbgKWahlV in der für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 maßgeblichen Fassung. Kontakt hierfür ist der unter Pkt. 3.2 genannte Dienstsitz der Wahlleiterin. Aufsichtsbehörde zu datenschutzrechtlichen Belangen ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht in 14532 Kleinmachnow, Stahnsdorfer Damm 77, E-Mail: postfach@lda.brandenburg.de.

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Information über Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 28. November 2023



- öffentlicher Teil -

Beschluss 02/2023 über die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2022 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2022

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Vorstandsvorsteher zutreffend dargestellt worden sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28. November 2023 beschlossen, dass der nach § 82 (4) Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 21 (1) EigV vom Vorstandsvorsteher aufgestellte und nach § 106 (2) BbgKVerf i. V. m. §§ 27 bis 33 EigV geprüfte Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Jahresgewinn in Höhe von 79.242,65 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 72 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 03/2023 über die über die Entlastung des Vorstandsvorstehers

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Vorstandsvorsteher zutreffend dargestellt worden sind, und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung für den Wirtschaftsprüfer zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28. November 2023 beschlossen, den Vorstandsvorsteher für den Jahresabschluss 2022 ohne Einschränkung zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 72 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 04/2023 über die Preis- und Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 beschlossen, dass:

1. der Mengenpreis (netto) für die Trinkwasserversorgung in Höhe von derzeit 1,35 €/m³ beibehalten werden soll,
2. die Leistungsgebühr (brutto) für die zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von derzeit 2,78 €/m³ beibehalten werden soll,
3. die Grundpreiskomponenten Hausanschluss, je Wohneinheit sowie je Zähler in der Sparte TW beibehalten werden sollen,
4. die Grundgebührenkomponenten Hausanschluss, je Wohneinheit sowie je Zähler in der Sparte AW beibehalten werden sollen,
5. die Gebühr für die dezentrale Beseitigung von Inhaltsstoffen aus Sammelgruben in Höhe von derzeit 13,25 €/m³ beibehalten werden soll,
6. die Gebühr für die dezentrale Beseitigung von nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen von derzeit 21,35 €/m³ beibehalten werden soll.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 70 "Ja", 2 "Nein",
0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 05/2023 über den Wirtschaftsplan 2024

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 72 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 06/2023 über die Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 beschlossen, den Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 2.039 T€ festzusetzen.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 72 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 07/2023 über die 6. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (TWVS)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 die 6. Änderung der TWVS beschlossen.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt den Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 72 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 08/2023 über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (AGS)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 die 2. Änderung der AGS beschlossen.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 72 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 09/2023 über die 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (ABS)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 die 2. Änderung der ABS beschlossen.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 72 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Versammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 10/2023 über die 5. Änderung der Fäkalentsorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (FES)

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 die 5. Änderung der FES beschlossen.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 72 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Versammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Hinweis:

Die öffentlichen Bekanntmachungen über

- die Wahl eines Vorstandsmitgliedes,
- die Wahl eines Stellvertreters eines Vorstandsmitgliedes,
- die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2022 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2022,
- die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Jahr 2022,
- den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024,
- die 6. Änderung der Trinkwasserversorgungssatzung (TWVS),
- die 2. Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS),
- die 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung (ABS) und
- die 5. Änderung der Fäkalentsorgungssatzung (FES)

erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Jahrgang 30, Nr. 21/2023 am 21. Dezember 2023.

Das Amtsblatt können Sie kostenlos vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz beziehen oder auf der Homepage des Landkreises Oberspreewald-Lausitz www.osl-online.de einsehen und ausdrucken. Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Lesefassungen der beim WAC geltenden Satzungen auf unserer Homepage www.wac-calau.de einzusehen.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)

Mittwoch, 14.02.

14.30 Uhr Frauenkreis, Gemeindehaus

17.30 Uhr Frauenrunde, Gemeindehaus

Donnerstag, 15.02.

10.00 Uhr Bibelstunde in der Seniorenresidenz

Freitag, 23.02.19.30 Uhr Kino in der Kirchengemeinde, Gemeindehaus,
Eintritt: 5,- €, erm. 3,- €**Dienstag, 27.02.**

19.00 Uhr Männerkreis, Gemeindehaus

Montag, 04.03.

19.30 Uhr Friedensgebet in der Stadtkirche

Montag, 04.03., Dienstag 05.03. und Mittwoch 06.03.

jeweils 17.00 Uhr: Bibelwoche zum Buch Daniel, Gemeindehaus

Mittwoch, 13.03.

14.30 Uhr Frauenkreis, Gemeindehaus

17.30 Uhr Frauenrunde, Gemeindehaus

Samstag, 16.03.

10.00 Uhr Puppenspiel für Kinder mit Susann Ulrich, Gemeindehaus

Dienstag, 19.03.

16.00 Uhr Singen für alle, Gemeindehaus, Kirchstr. 32

Mittwoch, 20.03.

10.00 Uhr Andacht im Seniorenheim, Waldstr. 12

in Buckow:

Do., 8. Februar um 14.00 Uhr Kirchenkaffee.

Do., 14. März um 14.00 Uhr Kirchenkaffee.

Internetnutzer sind herzlich eingeladen, die Homepage der ev. Kirchengemeinde Calau zu besuchen:

www.kirchecalau.de*(Angaben ohne Gewähr)*

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Spreewald

Wir begrüßen Sie herzlich in unserer Kirche in der Parkstraße in Lübben und erfreuen Sie mit Wort und Musik.

Gottesdienste

Jeden Sonntag 10:00 Uhr und jeden Mittwoch 19:30 Uhr

Kontakt:

Neuapostolische Kirche - Gemeinde Spreewald

Parkstraße 6, 15907 Lübben (Spreewald)

Internet: spreewald.nak-bbrb.de

Schulen, Hort und Kitas

Kreative Kids übergeben Kunst fürs „Kleeblatt“



Die farbenfrohen Werke zieren mittlerweile die Wände im Kleeblatt.
Foto: Stadt Calau / Jan Hornhauer

Bereits seit dem letzten Sommer arbeiteten die Kinder aus dem Hort in der Springteichallee am Projekt „Gestaltung von Leinwänden“. Ziel war es, die Werke im Familienzentrum „Kleeblatt“ in der Töpferstraße 32 auszustellen. Am 22. Januar war es nun endlich so weit: Insgesamt acht am Projekt beteiligte Kinder kamen mit ihren Erziehern vorbei, um die 16 entstandenen Kunstwerke zu übergeben. Das Team vom „Kleeblatt“ zeigte sich begeistert über die kreative Arbeit. Die farbenfrohen Werke zieren nun die Wände im Familienzentrum und erfreuen alle Besucher des Hauses. Auch die Stadt Calau sagt allen beteiligten Kindern für diese tolle Arbeit: VIELEN DANK!

Kulturelles

„Kino King Knut“ liest in der Calauer Stadtbibliothek



Autor und Kino-Experte Knut Elstermann. Foto: Agentur

Freunde alter DEFA-Klassiker dürfen sich auf den 26. April freuen. Denn an diesem Freitag ist ab 18:00 Uhr Knut Elstermann zu Gast in der Stadtbibliothek. Der „Kino King“, u.a. bekannt aus seiner Kolumne bei radio eins (rbb), liest aus seinem Buch „Im Gespräch: Knut Elstermann befragt ostdeutsche Filmstars“.

Dieser Band versammelt Gespräche und Interviews mit über 30 bedeutenden Filmschaffenden, deren Arbeit vor 1990 mit der DEFA verbunden war, darunter Frank Beyer, Annekathrin Bürger, Heiner Carow, Erwin Geschonneck, Sylvester

Groth, Michael Gwisdek, Corinna Harfouch, Jutta Hoffmann, Uwe Kockisch, Wolfgang Kohlhaase, Renate Krößner, Manfred Krug, Katrin Sass, Jutta Wachowiak und viele andere. Knut Elstermann schildert die Hintergründe seiner Begegnungen und lässt die Erinnerung an viele Filmklassiker aufleben, die nicht zuletzt vom Alltag im verschwundenen Land DDR erzählen. Sein Buch ist so zugleich eine persönliche Annäherung an das Erbe der DEFA – mit den bleibenden künstlerischen Leistungen, aber auch den Leerstellen und Widersprüchen.

Eintrittskarten zu jeweils 5 Euro können Sie in der Stadtbibliothek Calau vorbestellen, Tel. 03541 8728947.



Calauer Stadtnachrichten

Die „Calauer Stadtnachrichten“ erscheinen monatlich und werden an alle Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die Calauer Stadtnachrichten zum Abopreis von 71,88 Euro inklusive Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Amtsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

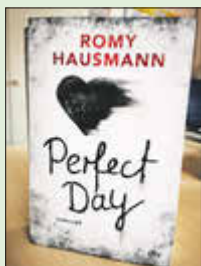
IMPRESSUM



Aktuelle Lesetipps aus der Stadtbibliothek Calau

Perfect Day

von Romy Hausmann



„Meine kleine Prinzessin. So allein. Du zitterst ja, du armes Ding. Komm mit mir, hab' keine Angst. Ich bringe dich an einen geheimen Ort, mein Herz, aber vorher müssen wir hier im Wald noch ein paar rote Schleifen verteilen, schau ...“

Seit 14 Jahren verschwinden Mädchen im Alter zwischen sechs und zehn Jahren. Rote Schleifenbänder weisen der Polizei den Weg zu ihren Leichen. Vom Täter fehlt

immer noch jede Spur. Eines Abends wird der renommierte Philosophieprofessor Walter Lesniak im Beisein seiner Tochter Ann verhaftet. Die Anklage: zehn Morde an jungen Mädchen. „Professor Tod“ titelt die Boulevardpresse. Doch Ann will die Unschuld ihres Vaters beweisen. Es beginnt eine Reise in die dunkelsten Räume der menschlichen Seele.

Wir meinen: Kennt man Menschen, die man liebt und zur Familie zählt, auch wirklich? Diese beunruhigende Frage schwebt wie ein Damoklesschwert über dem spannend geschriebenen Psychothriller. Mit „Perfect Day“ hat es Romy Hausmann endgültig geschafft, in der Liga der großen deutschen Thriller-Autoren anzukommen. Lesenswerte Kost auf jeden Fall für Fans von Fitzek, Strobel, Winkelmann & Co.

Blumen im Kopf: Opa Günther pflanzt gute Gedanken

von Lisa Wirth



Eines Tages kommt Johanna weinend in den Garten ihres Opas, weil sie in der Schule geärgert wurde. Über ihrem Kopf schwebt eine kleine Regenwolke. Aber da kommt Opa Günther zur Rettung. Er weiß, wie man schlechte Gedanken vertreibt und neue gute Gedanken in den Kopf pflanzt. So wie man schöne Blumen in einem Garten pflanzt.

Johanna lernt, dass kleine Stürme im Kopf ganz normal sind, so wie auch Blumen Wasser zum Wachsen brauchen. Opa Günther zeigt ihr, wie man immer mehr Blumen bzw. gute Gedanken pflanzt, damit der Garten im Kopf immer größer und schöner wird. Er verrät ihr außerdem, dass man die Blumen auch in anderen Köpfen pflanzen kann.

Wir meinen: Ein bezauberndes Kinderbuch über die Macht der Gedanken. Ein Kinderbuch, das auch Erwachsenen einen Denkanstoß gibt und ein Plädoyer für Achtsamkeit, Menschlichkeit und einen freundlichen Umgang mit seinen Mitmenschen. Mit der so liebevoll erzählten Geschichte und den wundervollen Illustrationen eignet es sich auch perfekt zum

Vorlesen. Die Autorin sagt selbst von ihrem Buch: „Es ist mir eine Herzensangelegenheit Kindern und Erwachsenen in unseren unbeständigen Zeiten ein Werkzeug an die Hand zu geben, damit gute Gedanken und Dankbarkeit weiter in die Welt getragen wird.“ Auf der Internetseite www.stayinspired.de gibt es zudem kostenfreie Arbeitshefte und Ausmalvorlagen als Download.

Wohnen in Grün: Dekorieren und stylen mit Pflanzen

von Igor Josifovic und Judith de Graaff



Wohnen in Grün ist Inspiration, Ideensammlung und Handbuch für alle, die mehr Pflanzen in ihr Zuhause bringen wollen. Das Buch führt durch verschiedene „grüne“ Wohnungen in fünf Ländern und zeigt, wie schön, einzigartig, kreativ und bisweilen sogar künstlerisch es sich mit Pflanzen leben lässt. Dazu gibt es unzählige Styling-Ideen von den angesagten Bloggern der Urban Jungle Bloggers-Community.

Einfache Pflege- und DIY-Tipps rund um das Thema Zimmerpflanzen runden das Buch ab und nehmen auch den letzten Zweiflern die Angst vor dem Thema „Indoor-Garten“.

Wir meinen: Wer meint, unbedingt einen „grünen Daumen“ haben zu müssen, um sein Zuhause mit Pflanzen aufzuwerten, wird hier eines Besseren belehrt. Die bekannten Blogger geben einfache Ratschläge, für welche Standorte sich welche Pflanzen eignen – Pflegetipps inklusive. Wer dann die ersten Erfolge sieht und vielleicht erste begeisternde Blicke von Gästen, der ist schnell angekommen und hat ein wundervolles neues Hobby entdeckt. Der Daumen wird durch Leidenschaft ohnehin von sich aus grün ...

Diese und weitere Medien erhalten Sie in der Stadtbibliothek Calau. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen unter 03541 8728947 zu erreichen. Nähere Informationen sowie den Link zur Onleihe finden Sie unter www.calau.de/bibliothek

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 16.00 Uhr



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / highavenmedia

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

VorleseKuschelZeit: Der Mäuseritter

Am Donnerstag, den 22. Februar, lädt die Stadtbibliothek Calau zur nächsten VorleseKuschelZeit ein. Beginn ist 16.00 Uhr. Dieses Mal geht es um die Geschichte vom Mäuseritter.



„Jetzt habe ich aber genug!“, schmettert Ritter Tristan, als sein Kettenhemd schon wieder angenagt ist. Auf seiner Burg leben eindeutig zu viele Mäuse! Um dem Problem Herr zu werden, holt er Katze Meg, die beste Mäusejägerin weit und breit, auf die Festung. Sein Plan scheint aufzugehen, denn nur drei Mäuseriche können der fiesen Jägerin haarscharf entkommen. Doch dann steht der unerschrockene Mäuseritter Gawain von Grauschwanz vor der Tür und das Blatt wendet sich. Für Kinder ab 4 Jahren in Begleitung.

Aus dem Calauer Witzebriefkasten

Treffen sich zwei Kerzen. Sagt die eine Kerze zur anderen: „Gehen wir heute zusammen aus?“

„Ihr Wagen ist völlig überladen! Ich muss ihnen leider den Führerschein abnehmen“, sagt der Polizist zu einem Autofahrer.

„Aber das ist doch lächerlich. Der Führerschein wiegt doch höchstens 50 Gramm!“

Fragt der Kellner im Restaurant: „Möchten Sie Ihren Kaffee schwarz?“ Antwortet der Gast: „Welche Farben haben Sie denn noch?“

Nadja liegt einen Tag vor ihrem Geburtstag im Bett und liest. Ihre Mutter kommt ins Zimmer und sagt streng: „Ich mache das Licht jetzt aus, du musst schlafen!“ Nadja: „Mutti, das geht nicht. Ich muss wissen, wer die Prinzessin bekommt. Auf dem Buch steht für Kinder zwischen 8 und 10. Morgen bin ich doch aber 11!“

„Was ist bedeutender, die Sonne oder der Mond?“, fragt der Lehrer. „Auf jeden Fall der Mond“, antwortet Tine, „der macht die Nacht hell, am Tag kann man sowieso alles sehen.“

„Lass uns ein Fernglas kaufen!“

„Und dann?“

„Dann sehen wir weiter!“

Der Mathelehrer fragt Sabine: „Wenn du 5 Euro hast und deinen Bruder um weitere 5 Euro bittest, wie viel Euro hast du dann?“ Daraufhin entgegnet Sabine: „5 Euro!“ Der Mathelehrer ist verärgert: „Sabine – kannst du denn gar nicht rechnen?“ Sabine antwortet: „Doch, aber Sie kennen meinen Bruder nicht!“

Stürmt Hänschen zur seinem Vater ins Wohnzimmer und fragt: „Du Papa, was ist eigentlich ein Transvestit?“ Entgegnet der Vater: „Frag' Mami, der weiß das!“ (*Einsendung: Horst Kinner*)

Opa steht schon seit längerem mit seinem Enkel am geschlossenen Bahnübergang in Calau. Er sagt scherzhaft zum Jungen: „Ich glaube, der Zug hat keine Luft mehr im Reifen.“ Daraufhin der Enkel: „Der Zug hat doch gar keine Reifen.“ Opa: „Was hat er denn dann?“ Enkel: „Verspätung“ (*Einsendung von Nick, 5 Jahre*)

Haben auch Sie einen echten Kalauer zu bieten? Schicken Sie ihn einfach an: pressestelle@calau.de oder Sie werfen ihn direkt in den Witzebriefkasten am Calauer Rathaus.

Vereine und Verbände



Der Heimatverein Calau e.V. lädt ein

- **Gruppe FotoGen - Erste Erfahrungen mit Videotechnik**
Mittwoch, 14.02., 19 Uhr, Haus der Heimatgeschichte
- **Spielesachmittag**
Donnerstag, 15.02., 16 Uhr, Haus der Heimatgeschichte
- **Reisebericht „China“**
Montag, 19.02., 19 Uhr, Hotel zur Post: Der Spreewaldfotograf Peter Becker erzählt über seine Reise nach China.
- **Kleine Jahreshauptversammlung**
Montag, 11.03., 19 Uhr, Hotel zur Post

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
4. Jahresbericht des Vorsitzenden
5. Jahresbericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Jahresberichte der Arbeitsgruppen
 - a) Redaktion Calauer Heimatkalender, b) Geschichtsforum, c) Gruppe „FotoGen“, d) AG „Regionales Wasser“, e) Amateurtheater „DIE CALAUER“
8. Diskussion
9. Beschlussfassung Finanzplan 2024
10. Beschlussfassung zur Höhe der Beiträge 2024
11. Verschiedenes
12. Schlusswort des Vorsitzenden

ANMERKUNG: Auf der Jahreshauptversammlung besteht die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag zu entrichten. (bis 21 Jahre: 12 € ab 22 Jahre: 24 €). Ansonsten bitte bis spätestens 30.06.2024 den Beitrag auf folgendes Konto überweisen (möglichst per Dauerauftrag): Heimatverein Calau e. V., Spreewaldbank eG, BIC: GENODEF1LN1, IBAN: DE20 1809 2684 0004 1082 13 Interessierte sind herzlich eingeladen.

Fraktionen und Ortsvorsteher/innen

Bürgersprechstunden

CDU

Donnerstag, 15.02.2024 von 18:00 - 20:00 Uhr
Themen u.a. PV-Freiflächenanlagen und Investitionen in 2024 für Saßleben, Kalkwitz und Reuden.

Treff: Dorfbegegnungszentrum (Feuerwehr), Calau/OT Saßleben

SPD

Mittwoch, 06.03.2024 von 19:00 - 20:00 Uhr
Begegnungszentrum „Kleeblatt“, Töpferstraße 32

DIE LINKE

Mittwoch, 21.02.2023, von 10:00 - 11:00 Uhr
Montag, 04.03.2024, 19:00 – 20:00 Uhr
Bürgerbüro DIE LINKE, Töpferstraße 9, Calau

Bündnis 90/Die Grünen

Mittwoch, 21.02.2024, 17:00 bis 19:00 Uhr
Begegnungszentrum „Kleeblatt“, Töpferstraße 32

AFD

Donnerstag, 08.02.2024, von 17:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag, 14.03.2023, von 17:00 bis 20:00 Uhr
Begegnungszentrum „Kleeblatt“, Töpferstraße 32 bzw. telefonisch unter 0163 3111818.

LW

Immer dienstags von 16:00 bis 17:00, telefonisch unter 0171 6033983.

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen!

Bereitschaftsdienste

Rat & Hilfe im Notfall

- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112
- Rettungsdienst: 112
- Revierpolizei Calau: 03541 861041
- Rettungsleitstelle Cottbus: 0355 6320

Einheitliche europäische Bereitschaftsnummer: 116117
(kostenfrei)

**Ärztliche Bereitschaftspraxis
Spreewaldklinik Lübben
Schillerstraße 29
15907 Lübben**

Hinweis: Bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Krankheiten, ist die oben genannte KVRegionMed-Bereitschaftspraxis zu folgenden Öffnungszeiten für Sie da:
Mittwoch, Freitag: 15.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage sowie 24.12. und 31.12.: 09.00 bis 19.00 Uhr.

Zu den anderen Tageszeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

In lebensbedrohlichen Fällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter der Nummer 112.

Apotheken-Notdienst Hotline

Tel. 0800 0022833 (kostenlos aus dem Festnetz) oder Kurzwahl **22833** von jedem Handy (69 Cent/Min)

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder befürchten, davon bedroht zu sein. Unter der kostenfreien Rufnummer **08000 116 016** und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung, unterstützt - 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten.

TelefonSeelsorge

Anonym, kompetent, rund um die Uhr - am Telefon und im Internet. Ein Angebot der Evangelischen und der Katholischen Kirche. Kostenfreie Anrufe unter **Tel. 0800 1110111** oder **Tel. 0800 1110222** bzw. www.telefonseelsorge.de

**Wasser- und Abwasserzweckverband Calau
Sitz Lübbenau**

Bereitschaftstelefon: **Tel. 0170 2990550**
Havariendienst: **Tel. 03542 8899299**

Wohn- und Baugesellschaft Calau mbH

Bereitschaftstelefon: **Tel. 0171 6409234**
Montag und Mittwoch 16.00 - 8.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 18.00 - 8.00 Uhr
Freitag bis Montag 13.00 - 8.00 Uhr

Kabelnetzbetreiber in Calau

PÿUR, Kundendienst, **Tel. 030 2577777**

Störungsstelle Deutsche Telekom

bei Problemen mit Internet und Telefon; **Tel. 0800 3301000**

Störungsrufnummer MITNETZ Strom

Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr unter **Tel. 0800 2305070** (kostenfrei). Ergänzend ist es unter **www.stromausfall.de** möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, unter **www.mitnetz-strom.de/stromausfall** anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Störung vorliegt oder eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. infolge von Bauarbeiten).

EC-Karte verloren

Zentraler Sperr-Notruf, **Tel. 116 116**

— Anzeige(n) —



**Buchen Sie
Ihren Ostergruß!**

Ihre Medienberaterin vor Ort
Franziska Bertram berät Sie gerne.
0171 8350149 | f.bertram@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

**Hilfe in
schweren Stunden**

Zeit des Gedenkens

Der Tod gehört zum Leben dazu Anzeige

Der Tod gehört zum Leben dazu: Daran werden die Menschen etwa im Trauermonat November erinnert. Viele machen sich vor allem in der dunklen Jahreszeit auch Gedanken über den eigenen Abschied, wie er gestaltet werden soll und dass er für die Angehörigen zumindest keine finanzielle Belastung darstellt. Denn Sterben ist teuer: Alleine die Beerdigungskosten liegen schnell bei 6.000 bis 8.000 Euro, dazu kommen Grabpflege und Friedhofsgebühren. Um den Hinterbliebenen diese Kosten zu ersparen, kann man Geld zurücklegen - oder eine klassische Sterbegeldversicherung abschließen. *djd 69697*



**Bestattungshaus
Kammerer**

Inhaber: Manuel Kammerer
Mobilfunk: 0171 / 75 77 987
www.bestattungshaus-kammerer.de

Schloßstraße 9 in 03205 Calau
Telefon: 03541 / 2613

Bahnhofstraße 48 in 03229 Altdöbern
Telefon: 035434 / 669978

Berliner Straße 151 a in 03099 Kolkwitz
Telefon: 0355 / 287144

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNTIG VERREISEN!

Weitere Angebote online finden oder **kostenlosen Katalog** bestellen! Einfach QR-Code **scannen und entdecken!**



Harz



Ihr Hotel liegt am Ortsrand von Allrode und besteht aus mehreren Gebäuden. Es bietet ein Restaurant (Haus 1), Bar, Biergarten, Lobby (Haus 1), Aufzug, Kegelbahnen, Tennisplatz und Minigolfanlage. Zwischen den beiden Häusern erwarten Sie u. a. ein Hallenbad und eine Sauna.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der Minigolfanlage ✓ **WLAN**
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

4 Tage All Inclusive
Reise-Code: allr

ab € **139,-** p.P.



Termine & Preise in €/Person im DZ Haus 1/SUP

Saison	Anreise Nächte	täglich					
		3		5		7	
	Unterbringung	H1	SUP	H1	SUP	H1	SUP
10.11. - 23.11.24		139	169	219	269	299	369
06.02. - 14.03.24, 24.11. - 17.12.24		169	199	279	329	389	459
15.03. - 28.06.24, 03.11. - 09.11.24		189	219	299	349	409	479
29.06. - 02.11.24		199	229	329	379	459	529

H1 = Doppelzimmer Haus 1, SUP = Doppelzimmer Superior
EZ-Zuschlag: 10 €/Nacht Kurtaxe: ca. 2-3 € p. P./Nacht (saisonal)

Polnische Ostsee

Ihr Hotel ist etwa 200 m vom schönen Sandstrand, rund 6-9 km von den Seebädern Ahlbeck und Heringsdorf und ca. 22 km entfernt von Misdroy. Es verfügt über ein Restaurant, eine Café-Bar und Aufzug sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Salzgrotte, Kneipp-Pfad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Nutzung von Hallenbad, Whirlpool, Erholungsbecken und Kneipp-Pfad (lt. Hotelaushang)
- ✓ 3 Kuranwendungen pro Vollzahler/Tag (MO-FR; außer An-/Abreisetag und Feiertage) ✓ **WLAN** ✓ u. v. m.

6 Tage Halbpension
Reise-Code: algs

ab € **249,-** p.P.



Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	DI, SA+SO	
		5	7
1 01.12. - 21.12.24		249	349
2 17.02. - 26.02.24, 02.11. - 30.11.24		269	369
3 27.02. - 18.03.24		319	439
4 19.03. - 26.04.24, 01.10. - 01.11.24		349	489
5 27.04. - 27.05.24		379	529
6 28.05. - 14.06.24		399	559
7 15.06. - 30.09.24		469	659

Preis ggf. zzgl. Terminzuschlag.
Kein Einzelzimmerzuschlag in Saison 1!
Einzelzimmerzuschlag **Saison 2:** 16 €/N., **Saison 3-7:** 35 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,50 € pro Person/Nacht

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

Willkommen in Heidenau!

An der Elbe zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der landschaftlich einmaligen Sächsischen Schweiz gelegen, können Sie von Heidenau aus auf kürzesten Wegen Großstadtluft schnuppern oder die entspannende Ruhe der Natur genießen. Oder Sie nutzen die vielfältigen Angebote in unserer Stadt!

MärchenLebensPfad

Entdecken Sie Heidenau während einer Stadtwanderung auf dem MärchenLebensPfad. Im gesamten Stadtgebiet erleben Sie 18 unterschiedliche Märchenstationen.

Jede verkörpert ein anderes Märchen mit einer Lebensweisheit. Lassen Sie sich verzaubern und entdecken Sie Heidenau auf märchenhafte Weise!

www.heidenau.de

Barockgarten Großsedlitz

Heitere, sonnendurchflutete Gartenräume auf mehreren Ebenen angelegt, wechseln sich ab mit schattigen, lauschigen Plätzen. Zu den besonderen Kostbarkeiten der Gartenanlage gehören originale Sandsteinskulpturen, vielfältige Wasserspiele und das bunte Farbenspiel der Blumenrabatten.

www.barockgarten-grosssedlitz.de

Albert-Schwarz-Bad

Die attraktive 800 m² große Wasserfläche bietet Abwechslung für jede Altersklasse: vom Planschbecken mit Regenbogenrutsche und Sonnensegel, über das Nichtschwimmerbecken mit Breitwasserrutsche und Wasserpflanz, dem wettkampfgerechten Schwimmerbecken, bis hin zum Springerbecken mit 3m hohem Sprungturm. Zum Wetrutschen lädt die 70m lange Rutsche „RacerSlide“ ein. Erholung vom Wasserspaß bieten die großzügig angelegte Liegewiese mit Sonnenterrasse sowie die abendteuerlichen Spielplätze und modernen Sportanlagen auf dem Badgelände.

www.freibad-heidenau.de

Elberadweg

Planen Sie eine Radtour auf einem der abwechslungsreichsten Radwege Europas! Gehen Sie in Tschechien und Deutschland auf Entdeckungsreise zwischen Natur, Kultur und Lebensart.

Erfahren Sie mehr über die Region und entdecken Sie die Sehenswürdigkeiten entlang der Elbe!

www.elberadweg.de



ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote online finden oder **kostenlosen Katalog** bestellen! Einfach QR-Code **scannen und entdecken!**



Rundreise Europas Norden Finnland, Norwegen, Nordkap & Lofoten

Besuch des Weihnachtsmannorfes inkl. Rentierfarm

Lofotenrundfahrt inklusive

Stadtbesichtigung Helsinki inklusive



Nordkap, Norwegen



Polarkreisüberquerung
- inklusive -

Helsinki, Finnland



1. Tag: Anreise

2. Tag: Sie besuchen das finnische **Helsinki**, fahren mit der Fähre zur Festungsinsel **Suomenlinna** sowie nach **Porvoo, Lahti** und **Mikkeli**.

3. Tag: In der Küstenstadt **Kuopio** an der finnischen Seenplatte besichtigen Sie u. a. den **Puijo Turm**.

4. Tag: Im **Weihnachtsmannorf** in **Rovaniemi** werden Kindheitsträume wahr. Sie besuchen zudem eine Rentierfarm und überqueren den **Polarkreis**.

5. Tag: Sie reisen nach Norwegen, wo Sie **Karasjok, Olderjord** und das **Nordkap** besuchen.

6. Tag: Über **Olderjord** fahren Sie nach **Alta**.

7. Tag: In **Skibotn** besichtigen Sie u. a. den Marktplatz, unternehmen eine Panoramafahrt entlang der Fjorde, und halten kurz in **Henningsvær**.

8. Tag: Sie lernen die Fischerinseln **Svinøya** und **Kjeøya** sowie **Narvik** bei einem Rundgang kennen. Eine Panoramafahrt führt entlang des **Torneträsk-Sees**.

9. Tag: Freuen Sie sich auf **Luleå** (Schweden) mit der Church Town of Gammelstad sowie auf **Keminmaa** und **Kemi** (Finnland).

10. Tag: Lassen Sie sich verzaubern von den finnischen Städten **Kalajokki** und **Kokkola**, der „Straße der sieben Brücken“, der Replot Brücke und **Vaasa**.

11. Tag: Ihr letzter Ausflug führt Sie nach **Rauma** und **Turku**, die älteste Stadt Finnlands, bevor es für Sie noch einmal ins wunderschöne **Helsinki** geht.

12. Tag: Abreise

Änderungen im Reiseverlauf vorbehalten.

Exklusive Termine & Preise			
in €/Person im Doppelzimmer			
Anreise: Donnerstag	Normalpreis	Aktionspreis	
17.10.	1-999	1.699	
03.10.	2-099	1.799	
30.05., 12.09.	2-199	1.899	Beliebte Reisezeit!
27.06., 08.08.	2-299	1.999	Letzte Plätze!

Abflughafen: Berlin (0 €), Frankfurt (+30 €)

300 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.



Lofoten, Norwegen

Aktions-Angebot

300 € Rabatt p.P.

++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

12 Tage • Flug & Frühstück

statt ab ~~1.999 €~~

jetzt schon ab **1.699 €** p.P.

Reise-Code: Inlo

Für Sie inklusive:

- ✓ Hin-/Rückflug m. renommiertem Fluggesellschaft (z.B. Finnair) ab/bis gewünschtem Abflughafen (ggf. m. Zwischenstopp) nach Helsinki u. zurück in der Economy Class ✓ 1 Gepäckstk. bis 23 kg
- ✓ Empfang am Flughafen u. Betreuung durch eine lokale deutschsprachige Reiseleitung während der Reise ✓ Alle Transfers vor Ort mit Komfort. Reisebus ✓ 11 Übernachtungen in 4- bis 5-Hotels während der Rundreise
- ✓ Frühstück ✓ WLAN in öffentlichen Bereichen

Ausflugspaket inklusive:

- ✓ Geführte Stadtbesichtigung **Helsinki** (zu Fuß/ mit Bus) u. Besuch Tempelaaikio Felsenkirche (inkl. Eintritt) ✓ Fährüberfahrt Festungsinsel **Suomenlinna** u. zurück ✓ Zwischenstopp Markthalle von Helsinki, **Karasjok** mit Außenbes. Sámi Parliament of Norway, **Olderjord** u. **Kokkola** ✓ Fahrt über **Porvoo** u. **Lahti** (mit kurzen Zwischenstopps) nach **Mikkeli**
- ✓ Besichtigung **Puijo Turm** (inkl. Eintritt)
- ✓ Besuch **Kuopio**, Fahrt nach **Oulu** ✓ Fahrt nach **Rovaniemi**, Besuch **Weihnachtsmannorf** u. Besichtigung Rentierfarm (inkl. Eintritt)
- ✓ **Polarkreisüberquerung**, Fahrt in Region **Inari**
- ✓ Besuch **Nordkaphallen inkl. Nordkapdiplom**
- ✓ Besuch **Sennalandet Kapelle** ✓ Orientierungsrundgang, Außenbes. Nordlichtkathedrale und Freizeit in **Alta** ✓ Besuch Marktplatz in **Skibotn**
- ✓ Panoramafahrt norw. Fjorde auf die **Lofoten**
- ✓ Außenbes. **Lofotenkathedrale** u. Zwischenstopp **Henningsvær** ✓ Fahrt zu Inseln **Svinøya** u. **Kjeøya** ✓ Orientierungsrundgang **Narvik**
- ✓ Fahrt vorbei am **Torneträsk See** nach **Kiruna**
- ✓ Besicht. UNESCO-Weltkulturerbe Church Town of Gammelstad in **Luleå** ✓ Besuch alte Steinkirche in **Keminmaa** ✓ Orientierungsrundfahrt **Kemi** ✓ Besuch Altstadt „Plassi“ in **Kalajokki**
- ✓ Fahrt über „Straße der sieben Brücken“ u. Replot Brücke ✓ Stadtrundfahrt **Vaasa**
- ✓ Besuch Altstadt u. Besichtigung der Kirche des Hl. Kreuzes in **Rauma** ✓ Stadtführung **Turku**

Zusätzlich bei Buchung von Halbpension:

- ✓ Abendessen als 2- oder 3-Gang-Menü (nicht frei wählbar –ggf. in Restaurant außerhalb des Hotels (Transfers nicht inbegriffen))
- ✓ Tafelwasser zum Abendessen

Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket

- ✓ Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

 <p>145 m² 6 3 2 AGA-SEEROMANTIK</p>	 <p>110 m² 4 2 2 DIANA</p>
	 <p>78 m² 4 2 2 KERSTIN</p>
 <p>100 m² 6 3 2 SEEBLICK II</p>	 <p>89 m² 2 1 2 EDITH PANORAMA</p>

URLAUB

für die ganze Familie

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.



Plauer Seeblick 43
17213 Malchow
Tel. 0152 08529030
urlaub@ferienpark-lenz.de

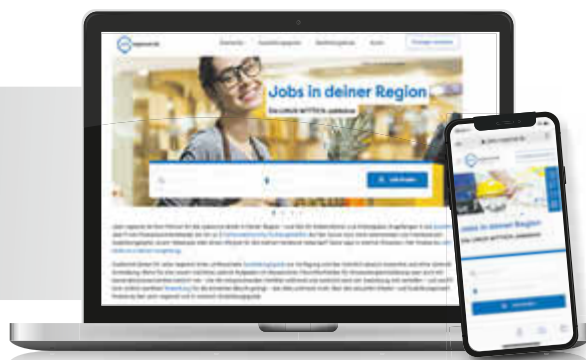
FERIENPARK LENZ

www.ferienpark-lenz.de

Mobile Jobsuche

einfach & schnell

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.



Einfach **Stellenangebot** im **Wunschgebiet** schalten

Onlineauftritt im PDF-Format **dazu**

auf **jobs-regional.de** gefunden werden

1. Printanzeige **buchen**

2. plus **99,-**

3. 30 Tage **online**

Erscheinungsdauer print: Einmalig
Erscheinungsdauer online: 30 Tage

Erscheinungstermin: Frei wählbar i.d.R. wöchentliche Erscheinung
Anzeigenschluss: Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse

An den Steinenden 10 | Herzberg | jobs-regional@wittich-herzberg.de



Bauen

und Wohnen

Tapetentrends

Anzeige

Beim Tapetenwechsel fürs Wohnglück können Renovierer ganz nach ihren persönlichen Vorlieben gehen. Der vornehme Look im Homeoffice lässt sich damit ebenso zaubern wie eine entspannende Atmosphäre fürs Schlafzimmer oder die Gute-Laune-Zone in der Diele. Frisch, lebhaft und fröhlich zeigt sich beispielsweise die neue Kollektion „Change is Good“ von Michael Michalsky, die der Modeschöpfer in Zusammenarbeit mit A.S. Création entworfen hat. Tierische und florale Prints mit Palmen, Äffchen oder Dschungelpflanzen etwa erzeugen eine exotische und natürliche Stimmung. Edel und zeitlos schön wirken Marmoroptiken und Grafikmuster mit Metallic-Farben, die zu einem modernen Einrichtungsstil passen. Unter www.tapetenshop.de kann man sich über die neuesten Tapetentrends informieren.

djd 69011

Schutz vor Beschädigung und Ausfallrisiken

Anzeige

Erneuerbaren Energien gehört die Zukunft – eine Entwicklung, die sich angesichts aktueller Ereignisse nochmals beschleunigt hat. Schon im Jahr 2021 erreichten laut Statista alle netzgekoppelten Photovoltaikanlagen (PV) in Deutschland eine Gesamtleistung von rund 59 Gigawattpeak. Das ist mehr als doppelt so viel wie noch zehn Jahre zuvor. Bayern ist mit Abstand das Bundesland mit der meisten installierten Leistung, gefolgt von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Mit der Installation einer PV-Anlage können sich Hauseigentümer unabhängiger von der öffentlichen Energieversorgung machen und ihre Stromkosten senken. Da die Solarkollektoren samt Technik für ein übliches Einfamilienhaus so viel kosten wie ein Mittelklasseauto, empfiehlt sich eine umfassende Absicherung. Eine solche Versicherung etwa leistet bei Defekten, Sturmschäden und ähnlichen Ereignissen – nicht nur für die Technik, sondern auch für entgangene Solarerträge.

djd 70992/waldenburger.com/photovoltaik



Geschäftsführer: Gärtnermeister Matthias Habermann

**Ihre Experten für
Garten & Landschaft**

Kraftwerkstraße 26
03222 Lübbenau/Spreewald
Tel.: (0 35 42) 88 87 27
www.galabau-molle.de

EMB
IHR ENERGIEPARTNER

**Jeden dritten
Donnerstag
im Monat**

Vor-Ort-Beratung in Calau

SpreeGas-Kundensprechtage in der ehemaligen Mädchenschule, Am Gericht 13, von 13:30 bis 14:30 Uhr.

Wir beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihre Energielieferung. Ob neuer Hausanschluss oder unsere attraktiven Förderprogramme. Schauen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

**Für Sie vor Ort in Calau: Devid Raab
aus unserem Kundenbüro in Werben**

» Telefon: 035603 790-23
» E-Mail: draab@spreegas.de

www.spreegas.de

Die Kraft von hier.
Eine Marke der EMB Energie Brandenburg GmbH

Bahnhofstraße 23, Vetschau

Mo.-Fr. 8.30-18.30 Uhr

Sa. 8.30-13.00 Uhr

www.fachmarkt-center-petzold.de

Tel. 03 54 33/4 90 00

!!! Gardinenwochen !!!

**Sichern Sie sich jetzt 10 % Rabatt
auf sämtliche Stoffe und Gardinen
bis zum 29. Februar 2024**

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Verlegung von textilen und elastischen Belägen, Designbelägen, Laminat und Fertigparkett
- Systempflege von textilen, elastischen und Holzböden: Schleifen und Neuversiegelung von Holzdielen und Parkettböden
- Gardinenservice • Nähservice • Gardinenwaschservice
- Montieren v. Markisen, Sonnen- u. Insektenschutzanlagen

NEUERÖFFNUNG



am 01.02.2024

- ÄNDERUNGSSCHNEIDEREI + REPARATUREN
- MASSATELIER FÜR HERREN UND DAMEN
- RAUMAUSSTATTUNG + POLSTERARBEITEN
- REINIGUNG + WÄSCHEREI

Schneiderei **YÖRÜK** Marktplatz Calau
 03205 Calau | Tel. 01634567287
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 9 bis 19 Uhr
 Sa 9 bis 14 Uhr

BRIEFPAPIER
 LINUS WITTICH Medien KG



ab
25
Stück

Anfragen & Preisangebote:
 agentur.herzberg@wittich.de

Studienkreis
 Profi-Nachhilfe für alle!

**Individuell,
 wirksam,
 erfolgreich**

Studienkreis Lübbenau
 Stottoff 22
 Tel.: 0 35 42 / 4 66 39

TAXI - KRAUSE - CALAU

Telefon: 0 35 41 / 28 60



- Krankentransport
- Taxi-PKW + Kleinbus
- europaweiter Kurier

Hotline: 0171 73 51 081

34 Jahre für Sie auf Achse.



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche
 7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
 davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

10 % Rabatt
 auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
 vom 18. Februar bis 28. März 2024

WILD & LECKER

BURGER DONNERSTAG

JETZT NEU!
 ab 01.02.2024



28,00€
pro Person

Kabarett ZUMRA FRAUENTAG

mit Mia Pittroff und ihrem
 Programm: „Wahre Schönheit
 kommt beim Dämmen!“

Samstag, 09.03.2024 ab 20 Uhr

Gasthof Zum Hirsch
 Crinitzer Straße 2
 15926 Luckau OT Fürstlich Drehna
 Telefon: 035324 7030
 Email: info@gasthofzumhirsch.de
 Weitere Veranstaltungen auf:
www.gasthofzumhirsch.de

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



NABU

**SUCHST DU NOCH
 ODER CHECKST
 DU'S SCHON?**

NABU Siegel-Check
 Die kostenlose App mit Fotoerkennung.
 Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden: www.NABU.de/siegel-check